Lippspringer Anzeiger

Lokal- und Heimatzeitung für Stadt und Amtsbezirk Lippspringe

Erscheint an allen Werktagen und kostet durch die Post oder durch unsere Boten monatlich 1.80 RM einschließlich Bestellgeld. Bestellungen nehmen alle Postanstalten und Briefträger, unsere Geschäftsstellen in Lippspringe und Paderborn sowie unsere Boten entgegen. Fernsprecher: Amt Paderborn 3213, Postscheck-Konto: Hannover Nummer 14342, Telegramm-Adresse: Anzeiger Paderborn

Badezeitung

Tageszeitung für Jedermann Publikationsorgan vieler Behörden

Anzeigenpreise: Die 20 Millimeter breite Millimeterraumzeile 10 Pfennig, für Anzeigen aus dem Verbreitungsbezirk 8 Pfennig, amtliche Anzeigen 10 Pfennig, Sammelanzeigen 15 Pfennig. Im Reklameteil die 80 Millimeter breite Millimeterraumzeile 50 Pfennig. Im Konkursfällen oder bei Zwangsbeitreibung erlischt jeder Preisnachlaß. Gerichtsstand: Paderborn

Gratisbeilagen: Illustrierte Wochenschau, Sonntagsglocken, Heimatbote, Sport vom Sonntag, Am stillen Herd, Frauenwelt, Landwirtschaft

Nr. 126 — 1. Blatt | Mittwoch, den 1. Juni 1932. | 27. Jahrgang

Die Parteiführer beim Reichspräsidenten.

Brünings Sturz.

Die Meinungsverschiedenheiten zwischen Reichspräsident und Reichskanzler.

Die Politiker, die prophezeiten, daß diese Woche eine Woche großer politischer Entscheidungen sein würde, haben recht behalten. Reichskanzler Dr. Brüning hat am Wochenanfang mit dem Gesamtkabinett dem Reichspräsidenten den Rücktritt angeboten, der von Hindenburg auch sofort angenommen wurde. Der Rücktritt der Reichsregierung wird amtlich in folgender Form angekündigt:

Bei seinem Empfang beim Reichspräsidenten hat Reichskanzler Dr. Brüning den Gesamtrücktritt der Reichsregierung überreicht. Der Reichspräsident hat den Rücktritt angenommen.

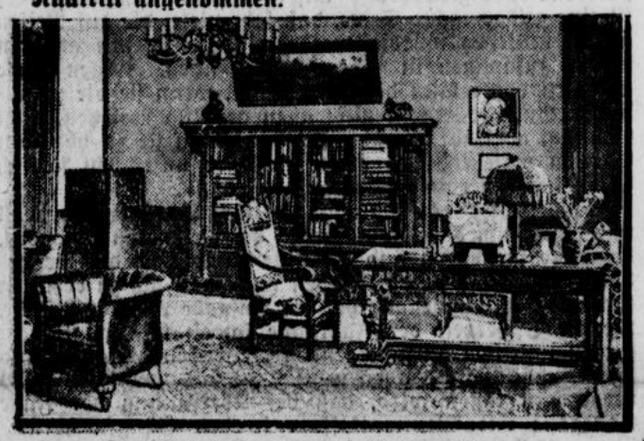

Das Arbeitszimmer des Reichspräsidenten, in dem die Entscheidung über das Kabinett Brüning fiel.

Der Reichspräsident hat das derzeitige Kabinett gebeten, die Geschäfte bis auf weiteres fortzuführen. Er wird zunächst versuchen, auf dem üblichen parlamentarischen Wege die Neubildung der Regierung vorzunehmen. Er hat zuerst den Reichstagspräsidenten Löbe, dann anschließend die Fraktionsführer der verschiedenen Parteien in der Reihenfolge ihrer Fraktionsstärke empfangen. Reichskanzler Dr. Brüning hat gebeten, ihm möglichst bald einen längeren Urlaub zu bewilligen, da er in die Erörterungen um die künftige Kabinettsbildung nicht hineingezogen werden möchte.

Ob es dem Reichspräsidenten von Hindenburg gelingen wird, auf parlamentarischer Grundlage, wie es zunächst sein Wunsch ist, eine neue Reichsregierung bilden zu lassen, wird in politischen Kreisen allerdings stark bezweifelt. Sollte die neue Reichsregierung nicht auf parlamentarischer Grundlage zustande kommen, so wird der Reichspräsident an die Spitze der neuen Reichsregierung einen Mann berufen, der sein persönliches besonderes Vertrauen genießt. In diesem Zusammenhange wird der Name des Herrn v. Gayl genannt, der der Vertreter Ostpreußens im Reichsrat ist, ferner Herr v. Brandes, der im Präsidium des Reichslandbundes sitzt, weiter Landrat a. D. v. d. Osten, der Reichskommissar Dr. Goerdeler, der ehemalige Reichswehrminister Dr. Geßler. Weiter auch Landrat Dr. Gerecke, der an der Spitze des Hindenburg-Ausschusses bei der letzten Reichspräsidentenwahl stand.

Wie es zum Sturz kam.

Dem Rücktritt der Reichsregierung gingen zwei Unterredungen voraus, die Reichskanzler Dr. Brüning am Sonntag und Montag mit dem Reichspräsidenten hatte. Es war schon aufgefallen, daß der Empfang Dr. Brünings durch den Reichspräsidenten am Sonntag nur sehr kurz bemessen war. Schon bei diesem Empfang dürften die starken Meinungsverschiedenheiten, die zwischen dem Reichskanzler und dem Reichspräsidenten über die künftige Führung der Politik bestehen, zutage getreten sein. Dr. Brüning hat dann, bevor er am Montag zum Reichspräsidenten ging, nochmals das Reichskabinett zusammenberufen, um seine Ministerkollegen über die Auffassung des Reichspräsidenten zu unterrichten, wie sie sich aus der Unterredung des vorhergehenden Tages ergeben hatten. Ein großer Teil der Kabinettsmitglieder soll sich dabei mit dem Kanzler solidarisch erklärt haben.

Da auch beim zweiten Empfang keine Einigung zwischen Reichspräsident und Reichskanzler zu erzielen war, hat dieser dann dem Reichspräsidenten die Demission des Kabinetts angeboten, die auch sofort angenommen worden ist.

Natürlich werden in politischen Kreisen zahlreiche Gerüchte und Nachrichten verbreitet, die Einzelheiten über

die Meinungsverschiedenheiten

zwischen Hindenburg und Brüning wiedergeben. Es wird u. a. behauptet, daß Reichskanzler Dr. Brüning in Neudeck mehrfach hat anfragen lassen, ob er nicht zur Berichterstattung über die geplanten Notverordnungen und über die geplanten Veränderungen im Kabinett nach Ostpreußen kommen sollte, und daß diese Anfragen stets in verneinendem Sinne beantwortet worden sind. Wie es weiter heißt, soll Reichspräsident v. Hindenburg an Dr. Brüning

drei Forderungen

gestellt haben, von deren Erfüllung er das Weiterverbleiben Brünings im Amte abhängig machen wollte. Der Wille des Reichspräsidenten soll dahin gegangen sein:

1. **daß die Regierung Brüning auf die vorbereiteten neuen Notverordnungen verzichte;**
2. **daß der Kanzler im Kabinett keine personellen Veränderungen vornehme;**
3. **daß eine Kursdrehung nach rechts vorgenommen werde.**

Dr. Brüning glaubte nicht, diesen Forderungen nachgeben zu können. Worauf es ihm ankam, war, seine neuen geplanten Notverordnungen durchzusetzen und ferner die Gewähr dafür zu erhalten, daß er auch nach der Konferenz von Lausanne im Amte bleiben würde, und schließlich

eine besondere Vertrauenskundgebung

durch den Reichspräsidenten zu erhalten, die er besonders für die Konferenz von Lausanne für notwendig hielt. Brüning wollte also, um seine Wünsche auf einen kurzen Nenner zu bringen, vom Reichspräsidenten einen

Wechsel auf lange Sicht

für seine Politik unterschrieben haben. Dazu glaubte Reichspräsident v. Hindenburg nicht in der Lage zu sein.

Wie es heißt, wird die von der Regierung Brüning vorbereitete Notverordnung, die zur Deckung des Etats und zur weiteren Sicherung der Arbeitslosenhilfe dienen sollte, von dem jetzigen geschäftsführenden Kabinett dem Reichspräsidenten nicht mehr unterbreitet werden, zumal sich ja gerade über ihren Inhalt die Differenzen entsponnen haben, die in erster Linie den Anlaß zum Rücktritt des Kabinetts boten.

Die Parteiführer beim Reichspräsidenten.

Hitler bei Hindenburg.

Der Reichspräsident hat unmittelbar nach dem Rücktritt des Reichskanzlers Dr. Brüning die Verhandlungen zur Neubildung der Reichsregierung aufgenommen. Er hatte zunächst zu diesem Zwecke Besprechungen mit einer Reihe von Parteiführern. Er empfing am Montag nachmittag zuerst den Reichstagspräsidenten Loebe, hierauf die Führer der Sozialdemokratischen Partei, Wels und Breitscheid. Um 18.30 Uhr wurden sodann der Führer der Nationalsozialisten, Adolf Hitler, und der Abgeordnete Hauptmann a. D. Göring empfangen.

Die Besprechungen des Reichspräsidenten zielen anscheinend auf die Bildung einer überparteilichen Regierung ab, die durch Fachleute ergänzt wird. Die Regierung soll parlamentarisch von der Rechten bis zum Zentrum, unter Einschluß der Nationalsozialisten gestützt werden.

Der Reichspräsident wird zweifellos seine Entscheidungen erst fällen, nachdem er einwandfrei festgestellt hat, welche Persönlichkeit in der Lage ist, die von ihm erstrebte überparteiliche Regierung mit der entsprechenden parlamentarischen Grundlage zu bilden. Die Entscheidung wird voraussichtlich erst am Mittwoch vormittag fallen, weil voraussichtlich noch der ganze Dienstag durch Besprechungen mit den Parteiführern angefüllt sein wird.

Die Aussprache mit den Nationalsozialisten war sehr eingehend und dauerte etwa 1½ Stunden. Der Verlauf der Besprechung mit den Nationalsozialisten wird von diesen als befriedigend bezeichnet.

Reichskanzler Dr. Brüning ist entgegen seinen ursprünglichen Absichten in Berlin verblieben.

Die weiteren Empfänge werden am Dienstag vormittag stattfinden, beginnend mit den Vertretern des Zentrums, der Deutschnationalen und den Vertretern der anderen Parteien.

Reichstagsfraktionen beraten.

Von den Fraktionen des Reichstages haben bisher die Dienstag die Deutsche Volkspartei und die Wirtschaftspartei Sitzungen anberaumt. Während die Wirtschaftspartei vormittags zusammentritt, beginnt die Sitzung der Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei um 16 Uhr. Für Mittwoch, den 1. Juni, ist außer der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eine Sitzung der Zentrumsfraktion für 10 Uhr angesetzt worden.

Weiter Empfänge beim Reichspräsidenten.

Berlin, 31. Mai. Reichspräsident von Hindenburg empfing Dienstag um 10,30 Uhr die Führer des **Zentrums**, Prälat **Kaas** und **Thomas Esser**; um 11 Uhr erschienen die Führer der **Deutschnationalen, Hugenberg** und **von Winterfeld**; um 12 Uhr der Führer der **Volkspartei, Dingeldey**. Am nachmittag erfolgen der Empfang der Vertreter der Wirtschaftspartei, der Volkskonservativen, der Christlich-Sozialen und der Landvolkspartei.

Zwei Jahre Brüning.

In der langen Reihe der Reichskabinette seit der Revolution 1918 ist die Regierung Brüning die neunzehnte gewesen, — und Reichskanzler a. D. Dr. Brüning war derjenige, der von allen deutschen Reichskanzlern am längsten ohne Unterbrechung an der Spitze seines Kabinetts gestanden hat; er wird nur von seinem Fraktionskollegen Dr. Marx übertroffen, der zwar über eine längere Amtszeit als Reichskanzler verfügt, aber nacheinander nur zeitlich teilweise auseinanderliegenden Kabinetten präsidierte. Aber die Zusammensetzung des Kabinetts Brüning selbst hat sich seit dem 30. März 1930, dem Tage seiner Regierungsübernahme, recht stark verändert, sowohl in seiner innenpolitischen Haltung wie in seinem Personalbestand. Von den Männern, die im März 1930 von Brüning zu Mitarbeitern berufen wurden, gehörten ihm bis zur Demission am 30. Mai nur noch der jetzige Finanzminister Dietrich, der Arbeitsminister Stegerwald, der Ernährungsminister Schiele, der Verkehrsminister Treviranus, der Reichspostminister Schätzel und der „in statu demissionis" befindliche Reichswehrminister Groener an, der aber doch noch Kabinettsmitglied war und über dessen Demissionsgesuch nun gleichzeitig mit dem des ganzen Kabinetts jetzt entschieden worden ist. Von bekannteren Politikern waren für längere oder kürzere Zeit Dr. Curtius, Dr. Wirth, Dr. v. Guérard und Dr. Bredt Mitglieder der Regierung Brüning.

Vielleicht ist für die Geschichte und das Schicksal bedeutsam, daß der „kurzlebigste" Minister in diesem Kabinett, der zugleich als erster wieder „ausgeschifft" worden ist — werden mußte —, der Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer war. Denn mehr als zwei Jahre hindurch hat die Regierung Brüning einen Verzweiflungskampf gegen die rasch steigende Finanznot in Reich, Staat und Gemeinden geführt, und dieser Kampf, der sich ja auch gleichzeitig gegen die noch rascher anschwellende Wirtschaftskrise richtete, führte zu der endlosen Kette immer verzweifelterer Notverordnungen, die aber die Not nicht zu wenden vermochten. Und die schließlich in der Trennung zwischen Hindenburg und Brüning ausliefen.

Auf drei Säulen stand die Macht des Kabinetts Brünings: auf dem Reichspräsidenten, der Reichswehr, der Reichstagsmehrheit, — wenngleich es vielleicht nicht ganz zutrifft, diese Faktoren einander gleichzustellen. Denn die Reichstagswahlen vom 14. September 1930 hatten doch nur eine so geringe Mehrheit für Brüning ergeben, daß er nur durch die „Tolerierungspolitik" nicht bloß der Sozialdemokraten, sondern auch einzelner Parteien der rechten Mitte eine jedesmal im kritischen Augenblick mühsam zusammengebrachte Mehrheit zu erhalten vermochte. Noch brüchiger und innerlich trostloser wurde diese karge Mehrheit durch die Wirkungen innenpolitischer Art, die der 24. April mit den für die Nationalsozialisten so überaus günstigen Länderwahlen auf die Reichspolitik und die Reichsregierung ausüben mußten und die noch durch den Ausgang der Oldenburger Wahl — vielleicht entscheidend — verstärkt worden sind. So ist, rein äußerlich gesehen, diese Mehrheit seit dem 18. Oktober 1930, als im neuen Reichstag das erste Mißtrauensvotum gegen das Kabinett Brüning eingebracht wurde, von damals 84 auf zeitweise nur 25 Stimmen zusammengeschrumpft. Doch das sind Dinge, die man hier nur andeuten kann; denn die 26 Monate der Regierungszeit umfassen ja eine in rasendstem Tempo dahinjagende Geschichte.

Ein Vorstadium für den Sturz war es dann weiter, was man hier kurz als den „Fall Groener" bezeichnen darf. Seine halb erzwungene, halb selbst verschuldete Demission als Reichswehrminister zeigte, daß auch in der Reichswehr große Bedenken gegen die Einstellung des Kabinetts hinsichtlich der Nationalsozialisten entstanden waren. Brüning hatte sich wegen des Verbotes der SA.-Formationen, das durch eine von Hindenburg unterzeichnete Notverordnung ausgesprochen war, durchaus hinter den Reichsinnenminister Groener gestellt, und nun wurde gerade jetzt die Nachricht verbreitet, der Oberreichsanwalt habe ein gerichtliches Verfahren wegen Landesverrats gegen jene Formationen abgelehnt!

Und schließlich glaubte der Reichspräsident allein der bisherigen Reichskanzler angesichts dieser ganzen innenpolitischen Lage und anderer sachlicher Differenzen kaum oder gar nicht mehr halten zu können. Was für Hindenburgs Entschluß, die Demission Brünings anzunehmen, letzten Endes entscheidend war, ob die innenpolitisch untragbar zugespitzte Situation, ob diese sachlichen Differenzen oder sonstige Gründe, — darüber wird man Genaueres erst noch erfahren. Die beabsichtigte Notverordnung, um die jene Differenzen ziemlich unerwartet entstanden sind, sollte ja auch neue schwere Belastungen steuerlicher Art bringen. Und im Anfang der Regierung Brünings stand die Verheißung, alles daranzusetzen, daß die damaligen Steuerlasten — ermäßigt werden sollten! Der Weg der Notverordnungen schritt aber in immer kürzeren Etappen zu Steuererhöhungen! Wie

Brüning hin, Brüning her!

Nach dem Rücktritt.

Was die Presse sagt.

Die politische Öffentlichkeit ist bemüht, die Hintergründe aufzudecken, die zu dem Rücktritt der Reichsregierung geführt haben. Naturgemäß legen sich auch alle politisch interessierten Kreise die Frage vor, was jetzt nach dem Sturz Brünings kommen wird.

Der sozialdemokratische Vorwärts,

der die Politik des Kabinetts Brüning im wesentlichen eine Politik der Aushilfen nennt, meint, daß der Weg, der jetzt betreten werde, in Zustände hineinführe, die mit der Verfassung kaum noch zu decken seien.

Das demokratische Berliner Tageblatt

betont, daß nach dem Rücktritt der Reichsregierung offen ausgesprochen werden müsse, daß nunmehr das „System" gestürzt sei. Das, was jetzt beginne, sei in immer ein Experiment mit ungewissem Ausgang. Welche Lösung man auch wählen werde, Brünings Rücktritt wäre eine sichtbare Zäsur in der deutschen Politik. Die der Staatspartei nahestehende

Vossische Zeitung

ist der Meinung, daß bei der Trennung des Reichspräsidenten von seinem Kanzler entscheidend die Frage der Osthilfe mitgesprochen habe. Der interessierte Großgrundbesitz habe seine politischen Gefolgsleute noch einmal gesammelt, um die im Entwurf fertiggestellte „Notverordnung des Reichspräsidenten über die Förderung der landwirtschaftlichen Siedlung" zu einer prinzipiellen Entscheidung über die zukünftige Agrarpolitik zu machen. Gleichzeitig werde der Kampf geführt gegen einen angeblich „sozialistischen Anschlag" des Reichsarbeitsministeriums, das die nicht mehr sanierungsfähigen Großbetriebe des Ostens der Siedlung zuführen wolle. Brüning sei nicht nur darum gefallen, weil er nicht der Kanzler einer nationalsozialistisch stark besetzten Regierung sein wolle, sondern er sei eher den ostelbischen Großgrundbesitzern zum Opfer gefallen, denen kein Zoll hoch genug und keine Subvention aus dem Osthilfefonds ausreichend genug gewesen sei.

Die rechtsstehende

Deutsche Allgemeine Zeitung,

die sich in letzter Zeit mit besonderer Wärme für eine Beteiligung der Nationalsozialisten an der Reichsregierung und in Preußen eingesetzt hat, vertritt die Ansicht, daß der Rücktritt Dr. Brünings erfolgt sei, weil seit dem politisch unglaublich kurzsichtigen Verbot der SA.-Abteilungen eine Spannung zwischen Regierung und Reichspräsidenten bestand, die gelöst werden mußte. Über die neue Notverordnung, die das Kabinett vorgelegt habe, stellten sich grundlegende Meinungsverschiedenheiten ein; die Wünsche des Reichspräsidenten hinsichtlich der Kabinettsumbildung gingen weiter, als Dr. Brüning sie zu erfüllen geneigt war. Der Nachfolger, wer er immer sein mag, übernehme eine schwere Last. Das Blatt meint, daß die Rückkehr Dr. Brünings in die Verantwortung in dieser oder jener Form nur eine Frage der Zeit sei. Die Ausnutzung des Kapitals an Vertrauen, das er im Ausland erworben habe, sei eine politische Notwendigkeit für Volk und Land. — Der bürgerliche

Berliner Lokal-Anzeiger

erwartet, daß insbesondere der Führer der Deutschnationalen und der Führer der Nationalsozialisten den Reichspräsidenten über die wirkliche Lage völlig aufklären werden und daß damit die Aussichten für die Möglichkeit einer „Zwischenlösung" erschüttert würden. Das Blatt weist weiter darauf hin, daß ein Reichskanzler, der etwa seine Tätigkeit mit der Auflösung des Reichstages beginnen müßte, in Lausanne, falls es überhaupt zur Konferenz am 6. Juni kommen sollte, nicht über die für die dortigen Aufgaben notwendige Autorität verfügen würde. Das Zentrumsorgan,

die Germania,

ist auffallend zurückhaltend. Es weist nur kurz darauf hin, daß der Rücktritt des Kabinetts Brüning eine grundlegende politische Entscheidung von größter Tragweite für die weitere Entwicklung der deutschen Politik bringe und geeignet sei, im In- und Auslande größtes Aufsehen zu erregen.

Die agrarisch eingestellte

Deutsche Tageszeitung

hofft, daß nach dem Rücktritt der Reichsregierung Mil-



Wer wird Reichskanzler?

Nach dem Rücktritt des Kabinetts Brüning werden folgende Persönlichkeiten als Kanzlerkandidaten genannt: (oben, links) Dr. Ernst **Brandes**, der Präsident des Deutschen Landwirtschaftsrats — (oben, rechts) der volkskonservative Reichstagsabgeordnete **Graf Cuno von Westarp** — (unten, links) der frühere Reichswehrminister Dr. Otto **Geßler** — (unten, rechts) Wilhelm Moritz Egon **Freiherr von Gayl.**

(Fortsetzung von der 1. Seite.)

lionen von Menschen in Deutschland, vor allen Dingen die Kreise der Landwirtschaft mit neuer Hoffnung erfüllt werden. „Wir können", so schreibt das Blatt wörtlich, „nicht nachdrücklich genug wünschen, daß diesen Hoffnungen Verwirklichung beschieden sei, denn hinter ihnen stehen drängendste Forderungen ideeller und materieller Art, Notwendigkeiten ebensowohl des nationalen Wollens wie der wirtschaftlichen Existenz."

Der nationalsozialistische „Angriff"

meint, daß der Sturz Brünings auf das Oldenburger Wahlresultat und auf den Spruch des Oberreichsanwalts bezüglich des SA.-Verbots zurückzuführen sei. „Jetzt oder nie", so heißt es in den Ausführungen, „ist der Augenblick gekommen, da der Reichspräsident eine historische Stunde vorfindet, der er entsprechend begegnen muß; das Recht der NSDAP. auf die Staatsführung ist von neuem und doppelt bestätigt. Will sich der Reichspräsident dieser unaufhaltsamen Entwicklung einfach entziehen? Das ist unmöglich!"

Genf zum Rücktritt Brünings.

Der Rücktritt des Reichskanzlers Brüning und des gesamten Kabinetts wird in internationalen Kreisen der Abrüstungskonferenz auf das lebhafteste erörtert. Das allgemeine Interesse wendet sich jetzt der Frage zu, welche Rückwirkungen sich hieraus auf die Stellung Deutschlands auf der Abrüstungskonferenz und der Lausanner Tributkonferenz ergeben und durch wen Deutschland auf der Lausanner Tributkonferenz vertreten sein wird.

In französischen und englischen Kreisen wird ausdrücklich die Auffassung vertreten, daß mit einer Umbildung der Reichsregierung bereits seit den letzten Wahlen gerechnet wurde. Für die kommenden großen internationalen Verhandlungen wäre es gerade für die französische Regierung von besonderer Bedeutung, daß die deutsche Regierung die Unterstützung weitester Kreise des deutschen Volkes habe.

Pariser Pressestimmen.

Obwohl man in Paris bereits mit dem Rücktritt des Kabinetts Brüning rechnete, hat die Nachricht von der Tatsache des Rücktritts hier doch ungeheures Aufsehen erregt. Selbstverständlich ist die Unzufriedenheit ganz allgemein. Die nationalistische Presse, wie z. B. das „Journal des Debat", betont, daß der Sturz der Reichsregierung an den deutschen außenpolitischen Bestrebungen praktisch nichts ändern werde. Es komme nur ein Wechsel der Methode in Frage. Brüning habe nie aufgehört, die Gedankengänge des Reichspräsidenten zu vertreten, die ihrerseits in den wesentlichsten Punkten den Ideen Hitlers entsprächen. Der Reichskanzler sei der Friedensapostel in der Art des „Bismarckianers" Stresemann gewesen. Trotz seiner schroffen Rede habe er jedoch dem aufsteigenden nationalsozialistischen Deutschland nicht mehr genügt. Mit Hindenburg und den militärischen Führern sei es der preußische Staat, der im Sinne seiner Herrschaft über das Deutsche Reich triumphiert habe.

Der „Temps" befleißigt sich einer außergewöhnlichen Zurückhaltung und läßt zwischen den Zeilen erkennen, daß die maßgebenden französischen Kreise den Gegebenheiten Rechnung tragen und sich darüber weniger erhitzen, als man erwartet hatte.

Der Eindruck in Rom.

Der Wahlsieg der Nationalsozialisten in Oldenburg hat in Italien großen Eindruck hervorgerufen. Desgleichen wird die Nachricht über den Rücktritt des Kabinetts Brüning in großer Aufmachung, zunächst allerdings kommentarlos, von allen Blättern gebracht.

„Äußerst ernste Lage für Deutschland und Europa."

Die Nachricht vom Rücktritt der Reichsregierung wird von der Londoner Presse groß aufgemacht. Die Nachricht vom Rücktritt Brünings, so heißt es in der „Evening News", sei für Europa von schicksalsschwerer Bedeutung, denn sie komme am Vorabend der Lausanner Konferenz. Gerüchtweise verlaute, daß Dr. Schacht, der als der kommende deutsche Finanzminister bezeichnet werde, Deutschland auf dieser Konferenz vertreten würde. Fast alle Zeitungen stimmen darin überein, daß die Lage für Deutschland und Europa äußerst ernst sei. Außer den Umständlichkeiten einer neuen Notverordnung habe wohl auch unzweifelhaft die Tatsache zu dem Bruche zwischen Hindenburg und Brüning beigetragen, daß Hindenburg durch Überlieferung und in seinem Herzen zu den deutschen nationalen Kreisen gehöre. — „Exchange Telegraph" fügt ihrer Meldung hinzu, die Entscheidung sei ein Sieg der Generale, die gegen Brüning gearbeitet hätten. Sie bedeute eine starke Schwenkung nach rechts. Für Lausanne seien die Aussichten jetzt noch unsicherer geworden.

Überraschung in Washington.

Der Rücktritt Brünings hat in Washington große Überraschung ausgelöst, obwohl angesichts der starken Zunahme der nationalen Bewegung in Deutschland früher oder später damit gerechnet wurde. Da in Amerika Nationalfeiertag war, sind Äußerungen amtlicher Stellen noch nicht zu erlangen gewesen.

Infolge des Rücktritts des Kabinetts Brüning wird in offiziellen Kreisen eine Verschiebung der Lausanner Konferenz befürchtet, da voraussichtlich eine Kursänderung in der deutschen Politik eintreten dürfte. Diese Kursänderung dürfte sich zunächst nur in Genf fühlbar machen. Die gegenwärtigen Pläne hinsichtlich der Tributfrage, so wird erklärt, dürfte aber auch eine nationalsozialistische Regierung kaum beeinträchtigen, nachdem Brüning bereits den Weg für die völlige Einstellung der Tributzahlungen geebnet habe.

Heimatlicher Teil

Merkblatt für den 1. Juni.

Sonnenaufgang	3^{39}	Mondaufgang	2^{01}
Sonnenuntergang	20^{07}	Monduntergang	17^{29}

1780: General Karl von Clausewitz geb.

Der Reisende und sein Schaffner.

Pünktlich wie in jedem Jahre bei Beginn der großen Reisezeit, die vom 1. Juni ab im Zeichen der verbilligten Fahrpreise steht, ist die Reichsbahn mit einem „Liebenswürdigkeitserlaß" auf dem Plane erschienen. Es ist eine ausgemachte Sache, daß sehr viele, die auf Reisen gehen, unliebenswürdig werden, sobald sie mit anderen Leuten zusammen in einem Abteil sitzen. Gegen diese nervösen Leute kann die Reichsbahn, wenn sie die primitivsten Anstandsregeln nicht allzu gröblich verletzen, nicht viel tun, aber ihr eigenes Personal kann sie zu höflichen Formen erziehen, und dieser Aufgabe unterzieht sie sich alljährlich mit rühmenswertem Eifer.

Die Reichsbahn wünscht, daß ihre Beamten sich „voll und ganz" um das Wohlergehen der Reisenden kümmern, denn die Reisenden sind die gute Kundschaft der Reichsbahn, und einen guten Kunden muß man sich zu erhalten suchen. Der Zugbeamte hat die Aufgabe und die Pflicht, für die Sicherheit der Fahrgäste soweit wie möglich zu sorgen und neu hinzusteigenden Reisenden geeignete und bequeme Plätze anzuweisen. Ob es sich aber wohl ganz verhindern lassen wird, daß bei Überfüllung der Züge Fahrgäste mit Mammutkoffern in den Gängen herumsitzen und herumstehen und andere Leute, die „mal raus" wollen, zu waghalsigen turnerischen Kunststücken zwingen? Auf Zwischenstationen sollen nach dem Wunsche der Reichsbahn in die Augen fallende Wegweiser aufgestellt werden, damit alle, die umsteigen müssen, sich sofort zurechtfinden. Nach Möglichkeit sollen die Wartenden rechtzeitig darauf aufmerksam gemacht werden, wo die gewünschte Wagenklasse des einlaufenden Zuges halten wird. Das Wettlaufen auf den Bahnsteigen wird aber wohl trotzdem nicht so ohne weiteres aufhören, weil die „gewünschte Wagenklasse" nicht selten so dicht besetzt ist, daß man sich mit seinen Wünschen rasch anders orientieren muß.

Sehr wichtig ist die Verordnung, daß Fahrgästen, die etwas zu fragen haben, selbst wenn sie nur aus Neugier fragen, in der höflichsten und zuverlässigsten Weise Auskunft zu erteilen ist. Aber unter Umständen kann auch der liebenswürdigste Zugbeamte einmal unliebenswürdig werden, und die Reichsbahn muß dann wohl ein Auge zudrücken. Das ist z. B. der Fall, wenn die präzisen Vorschriften über das Rauchen in den Zügen überschritten werden. Es gibt Reisende, die ausgerechnet im Nichtraucherabteil rauchen wollen — sonst macht es ihnen keinen Spaß. Der Schaffner muß sie natürlich zunächst in der vorgeschriebenen liebenswürdigen Weise auf ihr Vergehen aufmerksam machen und ihnen gut zureden, damit sie die Zigarre oder die Zigarette ausgehen lassen oder an einer amtlich erlaubten Stelle zu Ende rauchen. Nützt aber das gute Zureden nicht, so ist eine kleine Auseinandersetzung nicht immer zu vermeiden; „Brachialgewalt" ist jedoch unter allen Umständen verboten. Auch um des Reisegepäckes willen kann es leicht zu Konflikten kommen. Das Zugpersonal soll das Reisegepäck sorgfältig und schonend behandeln; aber wenn ein Fahrgast vielleicht fünf große Koffer als „Handgepäck" mitbringt, muß doch wohl ein ernstes Wort mit ihm gesprochen werden. Meist besorgen das aber schon die anderen Fahrgäste, von denen, wie gesagt, viele schon bei Antritt der Reise „geladen" sind.

Schließlich wird dem Zugpersonal zur Pflicht gemacht, für die Sauberkeit in den Zügen, die Sauberkeit der Toiletten, der Waschräume usw. Sorge zu tragen. Wer jemals in gewissen ausländischen Zügen gereist ist, weiß die Sauberkeit in deutschen Eisenbahnzügen nicht hoch genug zu preisen. Daß alle Vorschriften der Reichsbahnverwaltung wirklich und genau befolgt werden, das halten wir bei dem Diensteifer und dem Pflichtgefühl unserer Reichsbahnbeamten für selbstverständlich. Und nun: Gute Reise!

— **Ab Mittwoch verbilligtes Reisen.** Am Mittwoch, 1. Juni, treten die neuen Fahrpreisermäßigungen der Reichsbahn in Kraft. Mit Wirkung vom 1. Juni 1932

Der fesche Damenhut
außergewöhnlich billig
Geschw. Schwarz,
Paderborn.
Haus der Hüte

Kreisfeuerwehrverbandstag in Lippspringe

Die Freiwillige Feuerwehr Lippspringe hatte den diesjährigen, am 28. und 29. Mai stattgefundenen Feuerwehrtag übernommen, der unter Teilnahme fast aller Wehren des Kreises einen guten Verlauf nahm. Die Straßen waren reich beflaggt. Samstagabend wurde mit einem Zapfenstreich und Kommers die Tagung eingeleitet. Der Kommers war gewürzt mit einer Reihe von Ansprachen. Die Begrüßungsansprache hielt Bürgermeister **Hoberg**.

Die Haupttagung am Sonntag wurde im Arminiuskursaal von dem Kreisbrandmeister **Böhle-Paderborn**, geleitet, der die Vertreter im Auftrag des Verbandes begrüßte. Für die Stadt begrüßte auch hier Bürgermeister **Hoberg** den Verbandstag. Anschließend an die Ehrung verdienter Mitglieder hielt auch Landrat **von Laer** eine beifällig aufgenommene Ansprache. Kamerad **Langlau** wurde für 51 Dienstjahre bei der Lippspringer Feuerwehr im Auftrage des Provinzialverbandes die goldene Medaille und ein Diplom überreicht. Für **25jährige** Mitgliedschaft erhielten Auszeichnungen von der Lippspringer Wehr die Kameraden: **Benfiek, Kolb, Finke, Lüke** und **Platen**. Dem Kreisbrandmeister Böhle **wurde** in Anerkennung seiner Verdienste um die Feuerwehrsache **ein Ehrenbeil** überreicht. Derselbe dankte für die Auszeichnung und erstattete darauf den **Jahresbericht,** aus dem hervorging, daß die Kreiswehren auch im vergangenen Jahre ihre Aufgaben mit Eifer und Erfolg erfüllt haben. Der durch Brände entstandene Gesamtschaden wird auf ½ Million geschätzt. Neben einer Reihe kleinerer **Brände** wurden auch 2 Großfeuer (Mühlenbrand in Nordborchen und Brand in Dahl) mit Erfolg bekämpft. Mehrere Wehren wurden im Berichtsjahre gegründet, andere Gründungen stehen noch bevor. Kassierer **Sagemüller-Delbrück** sprach über die Kassenlage und ermahnte die Wehren um Zahlung der noch rückständigen Verbandsbeiträge. Beschlossen wurde, den nächstjährigen Verbandstag in **Ostenland** abzuhalten, für 1934 wurde **Borchen** vorgesehen. Es folgten mehrere Vorträge. Oberingenieur **Wolf-Paderborn** sprach über das Verhalten der Wehr bei Starkstrom-Freileitungen. Branddirektor **Menge** verbreitete sich über praktische Fragen zur Tätigkeit der Feuerwehr. Dr. med. **Dammann** führte die Zuhörer in die Vergangenheit von Bad Lippspringe. Der 4. Vortrag des Brandmeisters **Benfieks** mußte wegen vorgerückter Stunde ausfallen.

Anschließend fand eine große **Schul- und Alarmübung** im Kurpark statt. Zweck der Uebung war einen Brand im neuen Kurhaus zu bekämpfen. Auch die Sanitätskolonne wirkte bei der Uebung mit. Ihr Verlauf zeigte, daß die Lippspringer Feuerwehr unter bewährter Leitung steht und tüchtige Leistungen zu vollbringen vermag. Ebenso bewährte sich die Sanitätskolonne bestens. Nach Abschluß der Uebung zogen die Wehren im festlichen Zuge durch die Stadt zum Schützenplatz, wo das Fest bei Konzert und Tanz einen harmonischen Ausklang fand. Kr.

---

werden die bisher gültigen Sätze für Schnell- und Eilzugszuschläge um die Hälfte herabgesetzt. Die bisherige Nahzone bei Eilzügen (1—35 Klm.) fällt fort. Eine besondere Verbilligung erfährt der Sommerurlaubsverkehr. Bis zum 15. Oktober 1932 werden die sogenannten Sommerurlaubskarten mit 20prozentiger Ermäßigung ausgegeben, deren Geltungsdauer zwei Monate beträgt. In Zukunft hat die Monatskarte 3. Klasse mit Eilzugsberechtigung denselben Preis wie die Monatskarte für den Personenzug in der zweiten Klasse. Der Inhaber einer Monatskarte für 2. Klasse Personenzug darf also ohne weiteres einen Eilzug in der 3. Klasse auf Grund seiner Monatskarte benutzen bezw. darf der Besitzer einer Monatskarte für 3. Klasse in dem Personenzug in der 2. Klasse fahren.

— **Fernlastzüge.** Die Pressestelle der Regierung teilt mit: Bei den Kontrollen der Fernlastzüge ist festgestellt worden, daß die Ladelisten und Frachtbriefe sehr oft nicht ordnungsmäßig ausgefüllt werden; insbesondere werden die Frachtbeträge nicht eingetragen. Die Ladeliste enthält in der Regel nur den Frachtsatz nach dem Reichskraftwagentarif. Von den Unternehmern wird als Entschuldigung angeführt, daß es nicht üblich sei, die Frachtbeträge einzusetzen. Zur Vermeidung von Weiterungen für die Unternehmer (Bestrafung nach der Notverordnung vom 6. 10. 1931, bei wiederholten Verstößen Zurücknahme der Genehmigung zum Güterfernverkehr) wird darauf hingewiesen, daß die Begleitpapiere in allen Teilen auszufüllen sind, daß insbesondere in die Ladelisten die Frachtbeträge (Spalte Tariffracht nach dem Reichskraftwagentarif) eingetragen werden müssen.

*

61. Abgeordnetentag des Westf. Provinzial-Kriegerverbandes.

In Witten fand der aus allen Teilen Westfalens besuchte 61. Abgeordnetentag des Westf. Provinzialverbandes der Kriegervereine statt. Mit der Tagung war das 60jährige Jubiläum der Gründung des Provinzialverbandes verbunden. Unter lebhaften Beifallskundgebungen wies der Vorsitzende entschieden die Kriegsschuldlüge zurück, forderte eine baldige Aufhebung des Versailler Schanddiktates, welches in seinen verheerenden Auswirkungen das deutsche Volk wehrlos und arm gemacht und befürwortete angesichts der Weigerung der Siegerstaaten, abzurüsten, die allgemeine Wehrpflicht für Deutschland, um das deutsche Volk gegen alle Angriffe von außen wehrhaft zu gestalten. Generalleutnant von Farbeck überreichte die Glückwünsche des Präsidiums des Preuß. Landeskriegerverbandes. In ehrenvollen Worten würdigte er die heldenhaften Taten der westfälischen Regimenter im Weltkriege und die überragenden Leistungen der Ruhrbevölkerung in der Abwehr des Ruhrkampfes. Major Reinert-Witten, erstattete den Rechnungsbericht, der ein Vermögen des Wechf. Provinzialverbandes der Kriegervereine von 20 620 RM nachweist. Aus dem Berichte über den Stand der Kronprinz-Jubiläumsstiftung erfuhr man, daß sämtliche 134 Gesuche bedürftiger Mitglieder mit 3350 RM befriedigt werden konnten. Der Antrag des Kreiskriegerverbandes Recklinghausen auf Senkung der Provinzialverbandsbeiträge um 20 Prozent wurde mit großer Mehrheit angenommen. Am 1. Januar 1932 zählte der Provinzialverband 48 Kreiskriegerverbände mit 1457 Vereinen, die 183 558 Mitglieder besitzen. Das Vermögen des großen Kyffhäuserbundes beläuft sich auf 594 073 RM, die Jahreseinnahme auf 347 657 RM und die Ausgabe auf 325 298 RM. Die Straßensammlung für die Kriegsgräberfürsorge erzielte 4526 RM. 2500 RM verwandte der Provinzialverband als Unterstützung für die vom Unwetter betroffenen Kameraden. Eine besondere Förderung fand im abgelaufenen Jahre die Jugendpflege. Na chdem Berichte des Provinzial-Jugendleiters, Lehrer Drappmann-Unna, besitzt der Verband bei 18 Neugründungen 179 Jugendgruppen. Die Jugendgruppe des Marinevereins Paderborn konnte den Wanderpreis für Jungschützen im Kyffhäuserbund erkämpfen. Zum Ort des nächsten Abgeordnetentages wurde Holzwickede gewählt.

*

" **Bad Lippspringe**. Der bekannte Humorist und" Vortragskünstler der z. Zt. im Hotel Wegener gastierte, gab im Victoria Augusta-Stift einen Lustigen Abend. Goldeck der auch hervorragende inhaltsreiche Sachen brachte fand bei allen Zuhörern ungeteilten Beifall, so daß Goldeck sich zu Zugaben bequemen mußte.

— **Bad Lippspringe.** Kaninchenzüchterverein. Seit langem ist es der Wunsch vieler Lippspringer Kaninchenzüchter auch hier einen Kaninchenzuchtverein für Bad Lippspringe und Umgebung zu gründen. Endlich ist es so weit, daß wir an die Gründung dieses Vereins denken können. Am Dienstag, dem 31. Mai, abends 8 Uhr, soll beim Gastwirt Ehl, Lindenkrug, eine Besprechung abgehalten werden, wozu alle, welche an der Kaninchenzucht und ihrer Verbreitung Interesse haben, herzlichst eingeladen sind. An diesem Abend wird der 1. Vorsitzende des Scharmeder Kaninchenzuchtvereins, Franz Grewe, sprechen über „Die Kaninchenzucht und ihre Bedeutung für die Volkswirtschaft" und „Warum ein Kaninchenzuchtverein". Die Beiträge sollen der Notzeit entsprechend äußerst niedrig festgesetzt werden, damit es jedem möglich ist, dem Verein beizutreten.

Paderborner Stadtchronik

vom 31. Mai 1932.

Polizeibericht.

Diebstähle. In der Nacht zum 28 .d. Mts. wurde ein Einbruch in eine Gastwirtschaft in der Bahnhofstraße an der Stadtgrenze verübt. Im Gastzimmer, in welches die Täter eingestiegen waren, fanden sie nichts, was des Mitnehmens wert war. Darauf schlugen sie die Fensterscheibe eines anderen Raumes ein. Hierbei wurde der Besitzer wach, der die Einbrecher mit Flintenschüssen aus seinem Jagdgewehr verscheuchte .— In der Nacht zum 29 d. Mts. wurde in ein Haus in der Karlstraße eingebrochen. Der oder die Täter sind in die Wohnung eingestiegen, nachdem eine Scheibe aus dem Küchenfenster herausgelöst worden war. Im Wohnzimmer wurden alle Behältnisse durchwühlt. Geld und Wertsachen blieben aber unberührt. lediglich ein Photoapparat Marke „Helie Clacks" wurde entwendet. — Aus dem verschlossenen Schranke eines Hauses an der Bachstraße wurde ein Geldbetrag von 250.— RM. entwendet. Die Tat wurde wahrscheinlich in den Nachmittagsstunden des Pfingstmontags ausgeführt, bemerkt wurde der Diebstahl erst am 28 .d. Mts. Das gestohlene Geld war für eine fällige Zinszahlung reserviert. — In der Nacht zum 28 .d. Mts. wurden von einem unfriedeten Lagerplatz am Nordbahnhof 5 Sack Zement entwendet. Die Säcke trugen die Aufschrift „Hannach u. Co." .Der Zement ist auf einer Handkarre, Spurbreite 65 fortgeschafft worden .Die Radspuren waren nur bis zum Tegelweg zu verfolgen, wo sie sich auf dem Straßenpflaster verloren. — In der Nacht zu m 28 .d. Mts. wurde in ein Erfrischungshäuschen am Schützenweg eingebrochen. Der oder die Täter haben nach gewaltsamer Entfernung der Vorhängeschlösser die Türe erbrochen. Entwendet wurden einige Flaschen Zitronensprudel ,ein Eiskonservierungskopf mit Schokoladeneis sowie einige Eisdüten. — In der Nacht zum 30. d. Mts. wurde in einem Landengrundstück in der Widukindstraße eingebrochen. Eine Aktentasche und 3 Pfund Butter wurden entwendet.

Immer noch Hochsaison der Fahrraddiebe.

Folgende Herrenfahrräder wurden in den letzten agenT als gestohlen gemeldet: Marke Göricke, Rahmen schwarz, Felgen gelb, graue Bereifung, engl. Lenker, keine Handgriffe. Marke Hassia, Rahmen schwarz, Felgen gelb graue Bereifung, engl. Lenker, schwarze Handgriffe. Marke SCM Fabriknummer S 51 659, schwarzer Rahmen, schwarze Felgen mit grünen und gelben Streifen, graue Bereifung, engl. Lenker, schwarze Handgriffe. Marke Expreß, Rahmen und Felgen schwarz, graue Bereifung, engl. Lenker. schwarze Handgriffe.

Festgenommen. Festgenommen wurden zwei Fürsorgezöglinge, welche aus der Anstalt Wilhelmsstift-Bever entwichen waren. Einer derselben wurde bei einem Fahrraddiebstahl abgefaßt. Das Rad wurde dem Bestohlenen zurückgegeben.

Fundsachen. Als gefunden wurden gemeldet: 1 Motometer, 1 Brieftaube, 1 Geldbörse 2 Kragen, 1 Damenhandtasche. Näheres im Polizeifundbüro, Grube 1, Zimmer Nr. 9.

Aus Nah und Fern

Bielefeld. Einigung im Wasserprozeß. Im Entschädigungsprozeß der Senner Bauern gegen die Stadt Bielefeld wegen der Wasserentnahme des Städtischen Wasserwerks, über den wiederholt berichtet wurde, war nach kurzer Verlängerung des Termins die Erklärungsfrist über die Annahme des vom Oberlandesgericht Hamm gemachten Vergleichsvorschlages am letzten Sonnabend abgelaufen. Das Ergebnis ist, daß beide Parteien diesen Vergleichsvorschlag mit geringen Abänderungsvorschlägen angenommen haben. Darnach schlägt die Stadt Bielefeld vor, daß für die in Zukunft entstehenden Schäden der Senner Bauern bei dem im Vorschlag vorgesehenen jährlichen Feststellungsverfahren Richtlinien über den Soll- und Istertrag der in Frage kommenden Grundstücke aufgestellt werden, nach denen die tatsächlichen Schäden in jedem Jahr zu errechnen sind. Ferner beantragt die Stadt Bielefeld, daß der Obmann der Feststellungskommission nicht von der Landwirtschaftskammer in Münster, sondern vom Oberlandesgerichtspräsidenten in Hamm bestimmt wird und grundsätzlich ein Jurist sein soll. Schließlich wird verlangt, daß das Sachverständigenkollegium einen Hydrologen als Berater hinzuziehe. Die Wünsche der Kläger, die den Vergleichsvorschlag aber gleichfalls in seiner Gesamtheit angenommen haben, beziehen sich auf die Art der Zahlung für die bisher angerichteten Schäden und auf die Tragung der Gutachterkosten.

Verden. 110 000 RM. Fehlbetrag im Kreise Verden. Unser Kreistag beschäftigte sich mit den Voranschlägen zum Kreishaushalt, denen zu entnehmen ist, daß ein Fehlbetrag von 110 000 RM. vorhanden ist. Unter den zwangsläufigen Ausgaben sind 80 000 RM. eingesetzt, während im Haushalt des Vorjahres nur 40 000 RM. vorgesehen waren. Für die allgemeine Verwaltung sind 59 000 gegen 62 000 RM. im Vorjahr in Ansatz gebracht; auch die Provinzialausgaben sind von 83 600 RM. auf 73 000 RM. gesenkt worden. Gewaltig sind die Verkehrszweckkosten gesenkt, nämlich von 86 700 auf 32 000 RM., der Gemeindewegebau von 24 200 auf 18 150 RM. Das Kreiswohlfahrtsamt sieht für Wohlfahrtspflege für das neue Etatsjahr nur 32 000 gegen 44 000 RM. im Vorjahre vor, der Bezirksfürsorgeverband erfordert jedoch nicht weniger als 311 800 gegen das Vorjahr, das 226 000 RM. erforderte.

Dingelstedt. Gewichte der Turmuhr durchschlagen das Gewölbe. Im Kirchturm zu Effelder riß das Drahtseil, an dem die Schlaggewichte der Uhr hingen. Mit lautem Getöse wurden Gewölbe und Empore durchschlagen. Die vier Zentnergewichte stürzten auf den Fliesenboden, so daß die Steinstücke umherspritzten und die Wände beschädigten. Zum Glück war niemand in der Kirche, so daß Menschen nicht zu Schaden kamen.

Das Neueste vom Tage.

Vom Dienstag bis 13 Uhr.

Schwerer Ueberfall auf Nazileute.

Düsseldorf, 31. Mai. Bei Hilden überfielen Kommunisten eine Gruppe Nationalsozialisten, die von einer Kundgebung sich auf dem Heimweg befanden. Die Kommunisten gaben aus einem Hinterhalt plötzlich Schüsse ab und gingen dann flüchtig. Einer der Nazileute wurden getötet, zwei weitere verletzt.

Zur französischen Kabinettsbildung.

Paris, 31. Mai. Der Parteitag der Sozialisten beschäftigte sich mit einer ev. Beteiligung an einer Regierung der Mitte. Es wurde ein Ausschuß bestellt, der aus den Vorschlägen heraus eine Entschließung fassen soll. Man glaubt, daß die Sozialisten sich unter gewissen Bedingungen an einem Kabinett der Linken Mitte beteiligen werden. Heute ist auch der Vollzugsausschuß der **Sozial-Radikalen** zusammengetreten. Man nimmt an, daß die Sozial-Radikalen die sozialistischen Bedingungen nicht annehmen werden.

Um Lausanne.

London, 31. Mai. In **Washingtoner** politischen Kreisen wird erneut erklärt, daß Amerika an der Lausanner Konferenz nur indirekt Interesse habe und sich nicht beteiligen werde. Amerika würde allerdings sich nicht weigern, später nach Festlegung der Beschlüsse mitzuarbeiten. — In **Londoner** politischen Kretsen wird der **Rücktritt** des deutschen Reichskanzlers im Hinblick auf die Lausanner Konferenz bedauert. Man rechnet jedoch nicht damit, daß der Rücktritt zu einer evtl. Vertagung der Konferenz führen würde.

Zusammentritt der französischen Kammer.

Paris, 31. Mai. Die neugewählte französische Kammer wird morgen zu ihrer ersten Sitzung zusammentreten. Die Parteigruppierung wird sich auch dann erst endgültig vollziehen. Morgen erfolgt auch die Wahl des neuen Senatspräsidenten.

Kleine Funkmeldungen

In **Spanien** wurden bei den Unruhen, die am Sonntag sich ereigneten, insgesamt 11 Personen getötet und 50 verletzt. Der von den Kommunisten proklamierte Generalstreik ist gescheitert.

Die **letzten Japaner** bis auf 100 Mann haben heute **Schanghai verlassen.**

Berlin, 31. Mai. Der **Steuerausschuß** erledigte heute mit Rücksicht auf die Lage nur unwesentliche Fragen, der **Haushaltsausschuß** ließ seine Sitzung überhaupt ausfallen.

Wetterbericht.

Deutschland steht auch heute noch im Bereiche des osteuropäischen Tiefdruckwirbels, der bis nach Polen sich ausgedehnt hat. Zunächst ist eine Aenderung des unbeständigen Wetters nicht zu erwarten. Die Temperaturen lagen heute früh auf unter 10 Grad.

Wettervorhersage für Mittwoch.

Stark wolkig bis trübe, vielfach leichter Regen, kühl, bei südwestlichen Winden.

Dr. Dralle's Rasiercreme

macht das Rasieren zum Genuß

Große Tube nur noch **50** Pf.

10%

Vier billige Junitage!

Von Mittwoch, dem 1. Juni bis Samstag, den 4. Juni auf alle Waren (mit Ausnahme weniger Artikel) doppelte Rabattmarken! Auf Wunsch statt Rabatt bei Einkauf für 2 RM ein schöner Dessertteller, bei Einkauf für 3 RM eine feine Tasse mit Untertasse aus echt bayerischem Qualitäts-Porzellan.



KAISER'S KAFFEE-GESCHÄFT

Dortmund. Die Not der Lichtspielhäuser. Der hiesige Ufa-Palast stellt als drittes Lichtspielhaus seinen Betrieb am 1. Juni ein. Die Jahresmiete, die das Unternehmen für sein hiesiges Theater aufbringen mußte, stellte sich auf 180 000 Mark. Geschlossen haben bisher außer dem Ufa-Palast das Metropoltheater an der Gerbertstraße und das Palast-Theater an der Brückstraße.

Hildesheim. Zwischenfall im Hildesheimer Stadttheater. Im hiesigen Stadttheater kam es am Abschiedsabend der Darstellerin Toni König zu einem Zwischenfall. Als bei Beendigung der Aufführung des Lustspiels „Husarenfieber" der Künstlerin allerhand Gaben gespendet und auf die Bühne gereicht wurden, u. a. ein Bild Hitlers und ein in Stickerei ausgeführtes Hakenkreuz, drückte die Schauspielerin ihren Dank mit dem Hitlergruß aus. Als nun von einem Teil des Publikums „Heil Hitler" gerufen wurde, ertönten von anderen Besuchern Pfui-Rufe, und es kam zu einem Lärm, der mehrere Minuten anhielt. Durch das Einschreiten der Polizei wurde dem Zwischenfall ein Ende gemacht.

Kleine telegraphische Meldungen

Strecker wieder zu einem Jahr Zuchthaus verurteilt.

Berlin. Der Schriftsteller Karl Strecker ist, nachdem das Reichsgericht das Urteil der ersten Instanz aufgehoben hatte, auch in der zweiten Instanz wegen Brandstiftung in Tateinheit mit Versicherungsbetrug zu der Mindeststrafe von einem Jahr Zuchthaus verurteilt worden. Der Staatsanwalt hatte in seinem Strafantrage eine Begnadigung Streckers in Aussicht gestellt.

Schwere Niederlage der chinesischen Aufständischen bei Charbin.

London. Nach japanischen Meldungen haben die chinesischen Freischärler unter dem Befehl Matschanschans bei Charbin eine schwere Niederlage erlitten. Die Verluste der Chinesen bezifferten sich auf einige tausend Tote und Verwundete.

Bombenanschläge in Belgrad.

Belgrad. Hier wurden zwei Bombenanschläge verübt. Die erste Höllenmaschine explodierte vor der neuen Skupschtina, die zweite in der Nähe des Bahnhofs. Eine dritte Höllenmaschine wurde in der Nähe des Gebäudes der „Politika" gefunden und unschädlich gemacht. Zu gleicher Zeit wurde ein Mann festgenommen, der in einer Schachtel eine vierte Höllenmaschine trug. Durch die Explosionen wurde nur geringer Sachschaden angerichtet.

Vater erschießt seine vierköpfige Familie und begeht Selbstmord.

Frankfurt a. Main. In Rüsselsheim hat sich eine furchtbare Familientragödie abgespielt. Der Zeitschriftenhändler Schmitt war mit seiner Frau und seinen drei Kindern in den Wald gegangen. Als Schmitt mit seiner Familie in seine Wohnung nicht zurückgekehrt war, wurden Nachbarn auf das Ausbleiben aufmerksam und suchten die Vermißten. Man fand dann Schmitt und seine Angehörigen tot auf. Schmitt dürfte wegen wirtschaftlicher Sorgen seine Familie durch Revolverschüsse getötet haben.

Lohnabbau auf den deutschen Seeschiffswerften.

Hamburg. Nachdem die Lohnstreitigkeiten auf den deutschen Seeschiffswerften ergebnislos geblieben waren, haben die Unternehmer jetzt von sich aus eine Senkung der Löhne mit Wirkung vom 6. Juni vorgenommen. Auf Anschlägen in den Werften wird mitgeteilt, daß diejenigen Arbeiter, die sich nicht mit dieser Lohnkürzung einverstanden erklären, entlassen werden müßten.

Ein Toter, zwei Verletzte bei einer Laboratoriumexplosion.

Frankfurt a. Main. In einem Laboratorium der Essigsäurefabrik des Werkes Höchst der J. G. Farben-Industrie A.-G. entstand eine Explosion. Von den im Laboratorium beschäftigten Personen wurden drei Personen mehr oder minder schwer verletzt. Einer der Verletzten ist nach Einlieferung ins Krankenhaus gestorben. Der Sachschaden ist gering.

51 Jahre Zuchthaus für Raubüberfälle auf Hamburger Wettbureaus.

Hamburg. Das Hamburger Schwurgericht verkündete nach vierzigtägiger Verhandlung das Urteil gegen die Räuber, die am 29. und 30. Oktober vorigen Jahres in Hamburg zwei Wettbureaus überfielen und dabei einen Angestellten erschossen hatten. Die Verurteilung erfolgte wegen versuchten bzw. vollendeten gemeinschaftlichen schweren Raubes mit Todeserfolg. Radatz erhielt 14 Jahre sechs Monate Zuchthaus, Albertz (den das Gericht als Haupttäter und Anführer der Angeklagten ansah, 15 Jahre Zuchthaus, Juschkat zehn Jahre Zuchthaus, Rottmann fünf Jahre sechs Monate Zuchthaus, Kaegebein sechs Jahre Zuchthaus, Fleischer zehn Monate Gefängnis, Breu drei Monate Gefängnis. Der Angeklagte Hötzel wurde freigesprochen.

Der rumänische Flieger Ghika tot aufgefunden.

Bukarest. Der bekannte rumänische Flieger Ghika, der kürzlich einen ununterbrochenen Flug Bukarest—Saigon unternommen hatte, wurde tot in seinem Auto auf der Landstraße gefunden. Anscheinend liegt Selbstmord durch Vergiftung vor. Über die Gründe ist bisher nichts bekannt geworden.

Rundfunk-Programm

Mittwoch, 1. Juni.

Westdeutscher Rundfunk.

8.05: Anna Heidermanns: Wandlungen in der Hauswirtschaft; 16.25: Ueberbürdung unserer höheren Schule. 18.15: Stadtschulrat Dr. Hawel: Seelische Erwerbslosenbetreuung als Gemeinschaftsarbeit. 18.40: Die Welt auf der Schallplatte. Dr. Mathias: Musikalischer Tee auf dem Balkan. 19.15: Dr. Schiff: Erste Hilfe bei Krankheiten. 19.30: Stadtinspektor Müller: Muß man Wohlfahrtsunterstützung zurückzahlen? 20.00: Abendmusik. 21.00: P. H. Gehly: Zum Singspiel: Die lustigen Musikanten. 21.15: Die lustigen Musikanten. Romantisches Singspiel von Clemens Brentano. Musik von E. T. A. Hoffmann. Anschl. Budapest: Zigeunermusik der Kapelle Jenö Farkas.

Mittwoch, 1. Juni.

Deutschlandsender.

9.00: Schulfunk: Alte Handwerks- und Zunftlieder. 9.30: Praktische Winke für Kleingärtner. 10.10: Schulfunk: Heimatbilder aus der Grenzmark. 15.00: Jugendstunde: Der junge Hebbel. 16.00: Prof. Godfrey-Thomson und Oberschulrat Hilker: Schulsysteme und Lehrerbildung in England und Schottland. 16.30: Hamburg: Nachmittagskonzert. 17.30: Dr. Leutwein: Deutsche Kolonialbetätigung im Urteil des Auslandes. 18.00: Dr. Rosenwald: Lied und Musik der deutschen Studenten. 18.25: Dr. Mario Krammer: Das Mittelalter und die Einheit der abendländischen Kultur. 18.45: Dr. Würzburger: Vorschau auf das Juniprogramm. 19.00: Reg.-Rat Dr. Schneider: Die Beobachtung des Arbeitsmarktes — eine zeitgemäße Notwendigkeit. 19.20: Direktor Winters: Aus schweren Tagen der Beamtenbewegung. 19.45: Gesandter z. D. v. Mutius: Grenzlandtum. — Dr. Seinacher: Grenzlandarbeit. 20.25: München: Bunter Abend. 20.20: Dr. Räuscher: Politische Zeitungsschau. Anschl. Budapest: Zigeunermusik der Kapelle Jenö Farkas.

Dortmunder Stadttheater.

Mittwoch, 1. Juni (19,30—23,15 Uhr): „Peer Gynt". — Donnerstag, 2. Juni (20—22,30 Uhr): „Wetter für morgen: veränderlich". — Freitag, 3. Juni (20—23 Uhr): „Vor Sonnenuntergang." — Samstag, 4. und Sonntag, 5. Juni (20—23 Uhr): „Im weißen Rößl". — Sonntag, 5. Juni (15—17,30 Uhr): „Madame Butterfly".

Stadttheater Hannover.

Mittwoch, 1. Juni (20—22,30 Uhr): „Madame Butterfly". — Donnerstag, 2. Juni (19—23 Uhr): „Die Hugenotten." — Freitag, 3. Juni (20—22,15 Uhr): Friedemann Bach". — Samstag, 4. Juni (19,30—22,30 Uhr): „Der Freischütz". — Sonntag, 5. Juni (19,30—22,30): „Der Zarewitsch". — Montag, 6. Juni (20—23 Uhr): „Vor Sonnenuntergang".

Geschäftliche Mitteilungen

:= **Kaiser's Kaffeegeschäft** gibt auch im Juni wieder die Möglichkeit zu besonders sparsamem Einkauf: denn es gewährt an den ersten vier Tagen dieses Monats auf alle Waren mit wenigen Ausnahmen 10 Prozent Rabatt. Auch die so geschätzten feinen Porzellantassen und reizenden Dessertteller stehen an diesen Ausnahmetagen auf Wunsch statt Rabatt zur Verfügung. Wer spart, verbessert seine Güter. Wer einen der ersten Junitage zu einem Besuch in Kaiser's Kaffeegeschäft benutzt, spart entweder bares Geld oder vervollständigt seine Sammlung von Kaiser's wertvollem Porzellan! Keine kluge Hausfrau läßt sich diese günstige Gelegenheit entgehen!

Familien-Nachrichten

Gestorben: Lokomotivführer a. D. Heinrich Meschede, 58 Jahre, Paderborn: Beerdigung: Mittwoch, den 1. Juni, nachmittags 4 Uhr, Albinstraße 23 aus.

Druck und Verlag der Paderborner Anzeiger und Verlagsdruckerei A.-G. in Paderborn. Geschäfts- und Schriftleitung Martin Wagner in Paderborn.

Um zu räumen

verkaufe ich ab heute

Junge Schnittbohnen	1 kg	45 ₰
Junge Brechbohnen I	1 kg	55 ₰
Jg. Stangenwachsbrechbohnen	1 kg	60 ₰
Junge Erbsen	1 kg	60 ₰
Jungen Spinat	1 kg	35 ₰
Gem. Gemüse	1 kg	55 ₰
Grünkohl	1 kg	45 ₰
Wirsingkohl	1 kg	30 ₰
Rotkohl	1 kg	35 ₰
Apfelmark	10 Pfund	1.95
Apfelmus	1 kg	48 ₰
Birnen	1 kg	95 ₰
Pflaumen	1 kg	65 ₰

Bei Einkauf von 10 Dosen 1 Dose gratis

Westfälisches Kaufhaus
Paderborn

Wir trinken alle nur



Actien-Vereins-Bier
Paderborn
aus erlesenen Rohstoffen hergestellt
schmeckt gut · bekommt vorzüglich

Drucksachen
liefert schnell u. preiswert
Paderborner Anzeiger A.-G.

Grasverkauf

Der 1. Grasschnitt auf den städt. Wiesen soll meistbietend wie folgt verkauft werd.:

1. Am Montag, den 6. Juni 1932, vorm. 9 Uhr anfangend auf d. Ochsenwiese, den Paderbruchswiesen, der Konviktswiese und auf den Wiesen an der Rothe beim Schützenplatz. Sammelplatz: Paderbrücke in der Promenade.
2. Am Dienstag, den 7. Juni 1932, vorm. 9 Uhr auf den Wiesen hinter Behrenteich Sammelplatz: Behrenteich.
3. Am Mittwoch, den 8. Juni 1932, vorm. 9 Uhr auf den Fürstenwiesen. Sammelpl.: Inselbad.
4. Am Montag, den 13. Juni 1932, vormittags 9 Uhr auf den Lohewiesen. Sammelpl.: Lothewiesen.

Magistrat Paderborn.

Kreisvertreter

wird von seriöser Zwecksparkasse, amtl. anerkannten Bausparkasse eingest. Ders. m. tücht. Organisat. sein. Ausführl. Bewerb unt. D. O 8362 an Ala Haasenstein & Vogler, Dortmund,

Ältere Zigarrenfabrik welche Consum- und bessere Preislagen herstellt, vergibt f. dortigen Bezirk und Umgebung ihre

Vertretung

Nur Herren, die branchekundig sind, wollen Offert unt. Nr. Z. B 900 an den Bünder Generalanzeiger, Bünde i. W. richten.

In 3 Tagen
Nichtraucher.
Sanitas-Depot
Halle a. S. 37

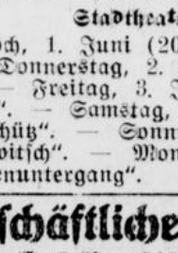

5 Kokao
Werbe-Tage

Bis Samstag, den 4. Juni erhalten Sie

1 Pfd. Kakao st. entölt
und
1 hochmoderne **Keksdose**
oder
1 hochmoderne **Tortenplatte**
für nur **1.42 RM**

Thams & Garfs
Westernstr. 30 Paderborn Neuhäuser-Str. 34
Telefon 2080

Volkswohl-Lotterie
Ziehung: 15.—21. Juni 1932

Höchstgewinn	auf ein Doppellos im Werte von	50000 RM
Höchstgewinn	auf ein Einzellos im Werte von	75000 RM
2 Hauptgewinne	im Werte von je 50000 RM =	100000 RM
2 Prämien	im Werte von je 25 000 RM =	50000 RM
2 Hauptgewinne	im Werte von je 15000 RM =	30000 RM
2 Hauptgewinne	im Werte von je 10000 RM =	20000 RM
4 Hauptgewinne	im Werte von je 5000 RM =	20000 RM

Los 1 RM - Doppellos 2 RM

Glücksbriefe mit 5 Losen sort. aus versch. Tausend **5 RM**
Glücksbriefe mit 5 Doppellosen sort. aus versch. Tausend **10 RM**

Paderborner Anzeiger u. Verlagsdruckerei A.-G.
Bahnhofstr. 13 Paderborn Fernruf 3213

Sohlleder
reine Eichenlohgrubengerbung in **Kerntafeln, Hälften** in größt. Auswahl. **Allerbilligste Preise.**
Gerhard Lange, Lederhandlung.
Paderberg 1.

Nie wieder so billig!
Silber-Bestecke fürs ganze Leben
beste Solinger Qualitätsware, liefern wir direkt an Private, große Auswahl mod. Muster, massiv Silber, 800er allerbill., mit stärkst. Silberauflage 90 u. 100 gr. kompl. 72teil Besteck nur Mk. 125.— mit 30jähr. schriftl. Garantie. Günst. Zahlungsbeding. Verlang. Sie kostenl. Katalog und Preisliste.
Gebr. Lauterjung, Bestecksabrik Solingen 54, Rheinstraße 35.

Für jeden Ansturm gerüstet!
Eine große Sendung
friesischer Kümmelkäse
traf ein, la abgelagerte, schnittfeste, schmackhafte Ware, besonders bekömmlich bei heißem Wetter.
Das ganze Pfund kostet nur
28 Pfennig
Anton Proppe
Lebensmittelgroßvertrieb
in sämtlichen Filialen

Suche sofort für Haus-, Feld- und Stallarbeiten ein tüchtiges kath.
Mädel
Land- u. Gastwirt
Joh. Flues
Stockhausen
(Meschede-Land)

Der gute Deutsche
trinkt nur
Deutschen Wein

Tücht. strebs.
Leute Arbeitslose können sich auch b. heutiger Zeit eine dauernde
Existenz
gründen, d. Besuch von Landwirten und Viehhaltern.
Näher. kostenlos geg. Rückp. d. K. Seipel, Marborn, Kreis Schlüchtern.

Fr. Pommer, Paderborn
Rathausplatz 3-5 Bahnhofstr. 3a
Schreiben Sie auf gutem Briefpapier! Meine Spezialmarken enthalten nur beste holzfreie Papiere u. sind billig.

Heimatpost	jetzt	40 Pfg.
Hermannspost	„	70 „
Hermannspost Leinen od. gehämmert	„	70 „

Dazu einen schönen **Goldfüllhalter,** (mit 14kar. Goldfeder schon von 2,75 RM an) und das Schreiben macht Ihnen Freude!



Sie pflegen Ihre Blumen, warum pflegen Sie nicht auch Ihre Füße? **„Lebewohl"** hilft Ihnen dabei

Hühneraugen-Lebewohl und Lebewohl-Ballenscheiben, Blechdose (8 Pflaster) 68 Pfg. Lebewohl-Fußbad gegen empfindliche Füße und Fußschweiß, Schachtel (2 Bäder) 45 Pfg. erhältlich in Apotheken u. Drogerien. Sicher zu haben: Schwan-Drogerie W. Bergmann Nfl., Germania-Drog. E. Hilker Neuhäuserstr. 4, H. Römer Kronen-Drog. Bahnhofstr. Riemeke-Drog. H. Konze Riemekestr. 16, Lippspringe: Adler-Drog. E. Seibel.

Herr gesucht zum Vertrieb unsf. **Zigarren.**
H. Jürgensen & Co., Hamburg 22

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 ff des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (R. G. Bl. S. 519) folgendes bestimmt:

§ 1

Die Gemeinde Marienloh bildet einen Sperrbezirk.

§ 2

Das Gut Kleehof (Stadtbezirk Lippspringe) und Gut Rosenkranz (Stadtbezirk Paderborn) bilden einen Beobachtungsbezirk.

§ 3

Für den Sperr- und Beobachtungsbezirk gelten die § 3 und 4 meiner viehseuchenpolizeilichen Anordnung vom 14. ds. Mts. Nr. 114 des Paderborner Anzeigers vom 15. Mai.

Paderborn, den 30. Mai 1932.

Der Landrat.

Wer die Heimat liebt, der liest sein Heimatblatt

Nr. 126 Zweites Blatt

Lippspringer Anzeiger

Mittwoch, den 1. Juni 1932

Blut, Geschichte und Geographie.

Selbstverständlich haben es die chauvinistischen Zeitungen in Frankreich höchst übel vermerkt, daß der neue österreichische Bundeskanzler Dr. Dollfuß den Reichskanzler Dr. Brüning ein Begrüßungstelegramm geschickt hat. Das ist übrigens bisher immer geschehen, wenn in Österreich oder Deutschland ein Regierungswechsel stattfand. Der „Temps" produzierte natürlich sofort einige bissige Bemerkungen, als nun auch Dr. Dollfuß an diesem Gebrauch festhielt und damit dartun wollte, daß Österreich trotz seiner fürchterlichen Finanz- und Währungsnot doch nicht die allerletzten Rechte seiner politischen Selbständigkeit aufzugeben willens ist.

Eine spätere Zeit wird wohl den Kopf schütteln über dieses hartnäckige Widerstreben Frankreichs gegen ein Zusammengehen der beiden rein deutschen Länder Österreich und Deutschland; auch die anderen Nachfolgestaaten" passen ja eifersüchtig auf, daß dem Verbot des Zusammenschlusses nicht irgendwie zuwidergehandelt wird. Bei dieser „weltpolitischen" Frage muß man sich — von allem anderen abgesehen — doch auch einmal vor Augen halten, daß es sich hier um ganze 6,5 Millionen Deutscher handelt, die nun mit aller Gewalt von den 65 Millionen Deutscher im Reich ferngehalten werden sollen. Und nur um ein Sechstel seiner Bodenfläche würde das geeinte Deutsche Reich größer werden, wenn Österreich wieder zu uns kommen würde, nachdem es 1918 den vergeblichen Versuch dazu gemacht hatte.

Der neue Bundeskanzler Dr. Dollfuß, dessen parlamentarische Grundlage im Nationalrat nur aus der Rechten und den Christlich-Sozialen besteht, während die großdeutsche Gruppe Dr. Schobers im Kabinett nicht vertreten ist, hat aber in seiner Regierungserklärung noch einen Schritt weiter getan. Österreich habe im Februar an die europäischen Großmächte einen dringenden Hilferuf abgesandt, der eine unmittelbare wirtschaftspolitische Unterstützung des Donaustaates verlangte. Der einzige Staat, der mit einem solchen Vorschlag unmittelbarster Hilfeleistung — durch weitgehende Zollbegünstigung sofort an die Wiener Regierung herantrat, war Deutschland, während Herr Tardieu plötzlich mit seiner Idee einer künftigen Donaukonföderation die Welt überraschte.

„Bekanntlich ist aus diesem Plan bisher überhaupt nichts geworden, so wenig wie bisher auch aus der finanziellen Hilfeleistung für Österreich. Auch jetzt wieder hat darum der neue Bundeskanzler erklärt, in kürzester Frist zu einer „einschneidenden Selbsthilfe" greifen zu müssen — also zu einer Zahlungseinstellung für den Zinsendienst der ausländischen Anleihen und Kredite Österreichs — wenn die Wiener Regierung nicht zu einer gütlichen Einigung mit diesen Auslandsgläubigern gelangen könne. Dieses Transfer-Moratorium ist schon vor einigen Tagen angekündigt worden. Allerdings beginnt gerade eine besondere Kommission des Völkerbundes jetzt mit der Verhandlung über die österreichische Finanzkatastrophe, aber nirgends ist der Schritt von Verhandlungen zu Beschlüssen oder gar Taten so groß und so — schwer wie in Genf. Hinzukommt außerdem noch, daß die bevorstehende Lausanner Konferenz einen halb willkommenen Grund für die Vertagung aller „Nebenfragen" hergeben kann.

Trotz dieser furchtbaren Situation, die Österreich zum Bittsteller vor dem Völkerbund, also vor allem Frankreich gegenüber macht, hat der Bundeskanzler Dr. Dollfuß in seiner Regierungserklärung den Satz zu sprechen „gewagt", die Welt „werde es verstehen, daß Österreich sich als selbständiger deutscher Staat, bedingt durch Blut, Geschichte und Geographie, der engsten Verbundenheit und Freundschaft mit Deutschland bewußt sei, die berechtige und verpflichte". Möglicherweise wird diese Erklärung dem neuen Bundeskanzler in Paris noch mehr verübelt werden als sein Begrüßungstelegramm an den deutschen Reichskanzler. Daß Deutschland selbst alles in seinen Kräften Stehende tun wird, um Österreich in seinen Schwierigkeiten zu helfen, — dazu „verpflichtet uns Blut, Geschichte und Geographie".

Marinewache vor dem Reichspräsidentenpalais.

Stürmische Kundgebungen am Gedenktage der Skagerrakschlacht

Am Gedenktag der Skagerrakschlacht wird alljährlich auf besonderen Wunsch des Reichspräsidenten die ständige Ehrenwache vor dem Präsidentenpalais von der Reichsmarine übernommen. In diesem Jahr



Hindenburg schreitet die Front der Skagerrakkämpfer ab.

wird dieser Ehrendienst von der Besatzung des Linienschiffes „Schlesien" unter Kommando des Kapitänleutnant von Both ausgeübt. Zum Aufzug der Wache hatte sich trotz des regnerischen Wetters eine große Zuschauermenge eingefunden. Unter klingendem Spiel marschierte die Truppe von der Kaserne in Alt-Moabit über den Platz der Republik zur Wilhelmstraße. Am Brandenburger Tor erreichte die Begeisterung der vieltausendköpfigen Menge ihren Höhepunkt. Reichspräsident von Hindenburg erwartete bereits im Beisein seines Sohnes Oberst von Hindenburg auf der Vortreppe des Palais die im Paradeschritt anrückende Ehrenwache und begab sich nach erfolgtem Ablösungszeremoniell zu den Wachsoldaten, um hier an jeden einzelnen einige persönliche Worte zu richten.

Die vor dem Palais stehende Zuschauermenge brachte immer wieder Hochrufe auf den Reichspräsidenten aus, in die sich auch vereinzelte Rufe „Deutschland, erwache!" und „Heil Hitler" mengten. Ein Teil der Wache marschierte zum Reichswehrministerium weiter, wo ebenfalls unter großer Anteilnahme des Publikums und unter stürmischen Heil-Rufen die Ablösung der Reichswehrwache durch Marinesoldaten erfolgte.

Kein Landesverrat der SA.

Der Oberreichsanwalt stellt das Verfahren ein.

Der Nationalsozialistische Zeitungsdienst meldet: „Für das Verbot der SA. und SS. der Nationalsozialistischen Partei sollte bekanntlich das auf Veranlassung des Innenministers Severing in Preußen durch polizeiliche Beschlagnahmen herbeigeschaffte Urkundenmaterial eine große Rolle spielen, weil man glaubte, hieraus den Vorwurf des Landesverrats gegen diese Organisationen herleiten zu können. In der letzten Reichstagssitzung hielt es der damalige Reichswehrminister Groener sogar für angebracht, aus diesem Material einen den angeblichen Landesverrat dartunsollenden Geheimbefehl vor Abschluß eines Untersuchungsverfahrens mitzuteilen, um das Verbot der SA. und SS. schließlich hiermit noch zu rechtfertigen. Nach genauester Prüfung aller behaupteten Belastungen durch die Reichsanwaltschaft hat sich, wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, die völlige Haltlosigkeit des erhobenen Vorwurfs ergeben.

Der Oberreichsanwalt hat erklärt, daß der Verdacht des Landesverrats gegen irgendeine Stelle der Nationalsozialistischen Partei nicht stichhaltig sei und sich aus keinem der vorgelegten Schriftstücke herleiten lasse. Das Verfahren wegen Landesverrats ist deshalb schon jetzt eingestellt und hiervon die Politische Polizei in Preußen in Kenntnis gesetzt."

Zu dieser Entscheidung des Reichsgerichts nimmt die amtliche nationalsozialistische Parteikorrespondenz wie folgt Stellung:

„Mit dieser Entscheidung hat der Oberste Gerichtshof des Deutschen Reiches eindeutig gegen Severing und Groener und für die SA. gesprochen. Die unerhörte Landesverratshetze gegen die SA. und SS. und damit gegen die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei ist kläglich zusammengebrochen. Es steht jetzt gerichtsnotorisch fest, daß der Reichspräsident über eine der wesentlichsten Voraussetzungen des SA.-Verbotes unzutreffend unterrichtet ist."

Der neue Mann — die alte Weise.

Herriot über die Tributfrage.

Die Vermutung, daß der zukünftige französische Ministerpräsident Herriot in der Tributfrage Deutschlands Forderungen auf Streichung denselben ablehnenden Standpunkt einnehmen werde wie sein Vorgänger Tardieu, verdichtet sich immer mehr zur Gewißheit. Die Äußerungen, die Herriot, bereits bevor er zum Ministerpräsidenten ernannt worden ist, und gewissermaßen als Kandidatenredner gemacht hat, lassen erkennen, daß Deutschland von französischer Seite auf keinerlei Entgegenkommen zu rechnen haben wird. Erneut hat Herriot jetzt wieder zu dem Verhältnis Frankreichs zu Deutschland Stellung genommen. Der radikalsozialistische Parteiführer und zukünftige Ministerpräsident schreibt in der Lyoner Zeitung „Démocrate", die Lage Deutschlands erscheine sehr bedrohlich. Es sei nicht unmöglich, daß die Hitler-Leute das Zentrum ihrer Organisation und ihrer politischen Aktivität nach Danzig verlegt hätten. Es werde gegen Polen gehetzt, als ob man eines Tages einen Vorstoß gegen den Korridor unternehmen wolle. Der Haushalt des Reiches sei in schlechter Lage. Trotzdem fordere der Reichswehrminister Kredite für den Baudes Panzerkreuzers C. Die deutschen Heeresausgaben von 1932 müßten sehr genau geprüft werden. Ebenso sei es notwendig, die Umtriebe des Generals von Schleicher zu überwachen. Deutschland beklage sich ständig. Es sei jedoch wichtig, im Auge zu behalten, daß die Steuerlasten je Kopf der Bevölkerung in Frankreich 48 Dollar und in Deutschland nur 35 Dollar ausmachten. Man müsse sich diese Zahlen merken, um die Ungerechtigkeiten abzuweisen, denen Frankreich ausgesetzt sei. Die Lage Frankreichs werde von Tag zu Tag ernster. Man müsse daher wachsamer denn je sein.

Es klingt hier wieder das alte Lied von der bedrohten Sicherheit Frankreichs und dem „boche", der bezahlen kann, aber nicht will. Wie dabei in Lausanne ein Resultat herauskommen soll, ist nicht ersichtlich.

Sinn und Gestaltung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht.

Die Reichsarbeitsgemeinschaft für deutsche Arbeitsdienstpflicht unterrichtete auf einem Vortragsabend über Sinn und Gestaltung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht. Geheimer Oberregierungsrat Thompen wies kurz auf die Entstehung und die geleistete Arbeit der vor zwei Jahren als Studiengesellschaft gegründeten Arbeitsgemeinschaft hin. Diese gab jetzt einen von ihr unter Beteiligung von über 60 Organisationen ausgearbeiteten Gesetzentwurf bekannt. Das Hauptreferat hatte der Reichsorganisationsleiter II der NSDAP., Oberst a. D. Hierl, Mitglied des Reichstages, der u. a. folgendes ausführte: Man müsse den Mut aufbringen, Wege zu beschreiten, die bisher noch kein Volk der Erde gegangen sei. Die Arbeitslosigkeit sei kein unabwendbares Naturereignis, sondern die Schuld trage das herrschende Wirtschaftssystem. Nur durch eine neue Wirtschaftsordnung nach dem Grundsatz, Gemeinnutz vor Eigennutz, könne Abhilfe geschaffen werden. Jeder Deutsche sei Arbeiter und Kämpfer für sein Volk. Daraus erwachse ihm die Pflicht, während seiner Jugend durch seine Arbeit dem Staat zu dienen. Ein Arbeitsheer sei ein Machtmittel im wirtschaftlichen Leben. Der freiwillige Arbeitsdienst sei eine vollkommen unzulängliche Abhilfe, da er nicht die Massen der Jugend erfasse. Er könne nur als Überleitung zur allgemeinen gleichen Dienstpflicht in Betracht kommen. Diese sei nicht eine vorübergehende Aushilfe, sondern ein dauernder Zustand, durch den auch die freie Wirtschaft einen Auftrieb erhalten werde. Der Arbeitsdienst werde sich zunächst auf die notwendigen Arbeiten beschränken müssen. Er werde zwei Jahre dauern, während deren die Arbeiter keinen Lohn erhielten, sondern nur Unterkunft, Kleidung, Taschengeld usw. Jeweils zwei Jahrgänge sollen in Dienst gehalten werden. Die Spitze sei ein Reichsministerium für Arbeitsdienstpflicht, die Einrichtung solle also dem Staat übertragen werden. An Aufgaben werde es nicht fehlen. Hier seien besonders zu erwähnen Bodenverbesserungen, also Be- und Entwässerungsarbeiten, Deichbauten, Aufforstungen usw. Ein zweiter Punkt sei eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse. Die Hauptaufgabe sei die Durchführung einer großzügigen Siedlungspolitik, besonders im Osten. Diese müsse in zwei Richtungen gehen: Schaffung neuer Bauernwirtschaften und Anlage von Eigenheimen für Arbeiter und Angestellte der Industrie. Facharbeiten würden der freien Wirtschaft vorbehalten bleiben. Die Kosten würden durch das Aufhören der Arbeitslosenunterstützung gedeckt. Zum Schluß machte der Redner eingehende Ausführungen über die Organisation des zu schaffenden Arbeitsverhältnisses. Anschließend sprach der Vertreter des Bundesamts des Stahlhelm, Hildebrandt, der betonte, daß der Stahlhelm für folgende Hauptmaßnahmen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit eintrete: Arbeitsdienstpflicht, Abschaffung der Reparationen, Stärkung des Binnenmarktes, Abbau der staatlichen Wirtschaft. Der Redner wies dann auf Bulgarien hin, wo man mit der Arbeitsdienstpflicht die besten Ergebnisse gehabt habe. Zum Schluß setzte sich Hugo Pieper von der Reichsarbeitsgemeinschaft mit den Bedenken, die gegen die Arbeitsdienstpflicht vorgebracht werden, auseinander. Die Möglichkeiten seien unbegrenzt, lägen aber in Deutschland nur im eigenen Raum und in der eigenen Kraft. Wenn man heute an die Jugend appelliere, so werde sie dem Ruf, Lebensmöglichkeiten für das deutsche Volk zu schaffen wie 1914 begeistert folgen.

Das zurückgetretene Kabinett Brüning



Oben, von links: Reichsinnen- und provisorischer Reichswehrminister **Groener** — **Dietrich** (Finanzminister) — **Dr. Brüning** (Reichskanzler und Außenminister) — Dr. **Joel** (Justizminister) — Dr. **Stegerwald** (Arbeitsminister) — unten von links: **Schiele** (Minister für Ernährung und Landwirtschaft) — Staatssekretär **Trendelenburg** (beauftragt mit der Leitung des Wirtschaftsministeriums) — **Treviranus** (Verkehrsminister) — Dr. **Schätzel** (Reichspostminister) — **Schlange-Schöningen** (Minister ohne Portefeuille, Reichskommissar für Osthilfe und Siedlungswesen).

Ehrenerklärung für Regierungspräsident Dr. Höhnen.

In dem vor dem Hildesheimer Schöffengericht verhandelten Beleidigungsprozeß des Regierungspräsidenten Dr. Höhnen gegen den Leiter des „Hildesheimer Abendblattes", Hermann Schriever, kam es am Sonnabend zu einem Vergleich auf Grund folgender Ehrenerklärung des Angeklagten:

„Ich habe mich davon überzeugt, daß die von mir gegen den Regierungspräsidenten erhobenen Vorwürfe unrichtig sind, und ich nehme sämtliche aus diesem Anlaß in dem Artikel ausgesprochenen Beleidigungen und Werturteile mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück."

Kurze politische Nachrichten.

Um der katastrophalen Wohnungsnot abzuhelfen, die noch immer besonders in den Großstädten der Sowjetunion herrscht, hat der Rat der Volkskommissare Großrußlands beschlossen, mehr Mittel für den Wohnungsbau aufzuwenden. In den Haushalt des Jahres 1932 ist deshalb ein Betrag von 259 Millionen für den Bau neuer Wohnungen eingesetzt worden.

*

Nach einer Mitteilung aus Rostocker Schiffahrtskreisen ist nunmehr die gesamte Rostocker Handelsflotte aufgelegt worden, da eine gewinnbringende Beschäftigung der Schiffe beim gegenwärtigen Stande im Nord-Ostsee-Geschäft nicht erreicht werden kann.

*

Aus einer Mitteilung des mecklenburg-strelitzschen Staatsministeriums geht hervor, daß von Mecklenburg-Strelitz keinerlei Anträge auf eine Finanzhilfe beim Reich gestellt worden sind.

*

In dem Lohn- und Manteltarifstreit im Ruhrbergbau fällte nach kurzer Verhandlung der Schlichter Professor Brahn einen Schiedsspruch, durch den die Lohnordnung um zwei Monate verlängert wird.

Plünderungen in Altona.

Sturm auf Lebensmittelgeschäfte.

In Altona kam es erneut zu Plünderungen. Kleinere Trupps Erwerbsloser überfielen einige Lebensmittelgeschäfte und nahmen Schinken und Wurstwaren mit. In der Adolfstraße wurde kurz nach Mittag der Lieferwagen einer Schlächterei von Erwerbslosen angehalten. Sie zwangen den Führer und die Beifahrer auszusteigen und warfen den Wagen um. Die aus dem Wagen herausgefallenen Fleischwaren und Würste wurden von den Erwerbslosen aufgelesen, die dann die Flucht ergriffen. Auf dem Gählersplatz kam es bei einer Ermittierung zu Zusammenstößen zwischen Polizeibeamten und unruhigen Elementen, die sich rasch ansammelten. Die Polizei konnte die Menge mit dem Gummiknüppel zerstreuen.

Wieder blutige Zusammenstöße in Bombay.

Am Montag kam es zu schweren Unruhen in Bombay, die zu einem Zusammenstoß zwischen den englischen Truppen und den Eingeborenen führten. Ein Inder wurde getötet und 17 schwer verwundet. Der ganze Verkehr ist lahmgelegt, die Geschäfte sind geschlossen. Bereits in den Morgenstunden eröffneten die Truppen das Feuer auf Hindus und Mohammedaner, die sich gegenseitig mit Messern und Eisenstangen bekämpften. Später setzte die Menge einen Parfümerieladen in Brand. Als die Truppen anrückten, wurden sie von den Indern mit einem Hagel von leeren Selterwasserflaschen überschüttet. Nach einer nutzlosen Warnung ging das Militär mit aufgepflanzten Seitengewehren gegen die Menge vor und zerstreute sie. Es wurden zahlreiche Verhaftungen vorgenommen.

Heimkehr des totgesagten Sohnes.

Daubmann wieder in der Heimat.

Abgesagte Empfangsfeierlichkeiten.

Oskar Daubmann, der einzige Sohn eines Kleinbauern in dem badischen Städtchen Endingen am Kaiserstuhl, ist nach 16jähriger Gefangenschaft in einer französischen Strafkolonie in Afrika wieder in sein Vaterhaus zurückgekehrt. Er war nach der Schlacht an der Somme totgesagt worden, und sein Name steht auf dem Gefallenendenkmal seiner Vaterstadt. In Wirklichkeit war er jedoch von den Franzosen gefangengenommen worden. Bei einem Fluchtversuch aus einem Kriegsgefangenenlager hatte er dann

ein schweres Handgemenge

mit einem Posten. Da der Posten an den Folgen der erlittenen Kopfverletzung gestorben sein soll, wurde Daubmann zu zwanzig Jahren Zwangsarbeit in Afrika verurteilt.

Sechzehn Jahre seiner Strafe hatte Daubmann bereits verbüßt. Vier von diesen sechzehn Jahren war er gefesselt in einer Zelle eingesperrt. Mit seinen Mitgefangenen durfte er nicht sprechen, auch durfte er niemals in die Heimat schreiben. In der letzten Zeit erhielt er

für sein mustergültiges Betragen

die Vergünstigung, ungefesselt an einem Straßenbau beschäftigt zu werden. Dabei gelang es ihm eines Tages, ein Pferd zu besteigen und zu flüchten. Als das Pferd zusammenbrach, setzte er die Flucht zu Fuß fort und wanderte nach seiner Schätzung

etwa 5000 Kilometer,

bis er einen Hafen an der nordafrikanischen Küste erreichte. Der Kapitän eines italienischen Dampfers nahm ihn mit nach Palermo. Von dort gelangte er unter großen Schwierigkeiten — er besaß keinen Pfennig Geld — nach Neapel und von hier endlich, mit Unterstützung des deutschen Generalkonsulats, in die badische Heimat. In der Nacht zum Sonntag traf er in Freiburg im Breisgau ein.

In Freiburg erwarteten die alten Eltern den totgeglaubten Sohn und mit ihnen etwa 3000 Menschen, die ihm bei der Einfahrt des Zuges mit lauten Hoch- und Willkommenrufen begrüßten. Daubmann war so schwach, daß er von zwei Freunden ins Stationszimmer getragen werden mußte. Infolge der furchtbaren Aufregung wurde die Mutter von einer leichten Ohnmacht befallen; auch der Vater war tief erschüttert und konnte sich kaum aufrecht halten. Von den Daubmann in Freiburg zugedachten Empfangsfeierlichkeiten mußte abgesehen werden, da der Heimgekehrte

sofort nach Endingen fahren

wollte. Noch in der Nacht brachte ihn ein Auto in sein Heimatsstädtchen, das in buntem Flaggenschmuck prangte. Aber auch hier wurde die Begrüßungsfeier zunächst abgesagt, da Daubmann hohes Fieber hatte und sich auf ärztlichen Rat sofort zu Bett begeben mußte. Eine ungeheure Menschenmenge, die von nah und fern zusammengeströmt war, wollte das Wohnhaus nahezu stürmen, um den Wiedergekehrten zu sehen.

Es sei noch erwähnt, daß Daubmann an der schweizerischen Grenzstation Chiasso von seinem früheren Vorgesetzten, dem Feldwebel Joseph Schlageter vom Reserveinfanterie-Regiment 111, begrüßt worden war.

Der „fliegende Cowboy" abgestürzt.

Der frühere Cowboy Browne, der in Seattle zu einem Ueberseeflug nach Tokio gestartet war, stürzte kurz nach dem Start im brennenden Flugzeug ab. Browne mußte bereits am Sonntag kurz nach dem ersten Start wegen Bruches einer Oelzuleitung zurückkehren. Browne und der mitfliegende Mechaniker Brooks wurden gerettet.

Wie ergänzend gemeldet wird, stürzte das Flugzeug, ein roter Fokker-Eindecker, während des Tankens in der Luft etwa eine halbe Stunde nach dem Start über der Elliot-Bai ab. Browne und Brooks sprangen mit dem Fallschirm ab und wurden von einem Polizeiboot gerettet. Das Flugzeug selbst stürzte ins Meer.

Das Ende des Zuidersees.

Durch einen Deich vom Meere getrennt.

Der Zuidersee (Zuyderzee), der bedeutendste Busen der Nordsee an der niederländischen Küste, ist jetzt durch einen Deich vom Meere getrennt worden. Damit ist die erste Etappe des gigantischen Planes zur

völligen Austrocknung des Sees

abgeschlossen. Am 29. Juni 1920 waren die ersten Lehmmassen für den Bau des Deiches aufgeschüttet worden. Die Schließung erfolgte jetzt im Rahmen eines Festaktes, an dem der holländische Minister für öffentliche Arbeiten, die Spitzen der Behörden und die Mitglieder des Zuiderseestates teilnahmen. Der Zuidersee, jetzt Ijsselmeer genannt, ist nun endgültig ein Binnengewässer geworden.

Der Zuidersee war schon früher einmal ein geschlossener See. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts war jedoch sein nordwestliches Ufer von den Wellen verschlungen worden. Seit 1848 sind dann immer wieder Pläne für die Trockenlegung des Sees aufgetaucht, aber sie scheiterten immer an der Kostenfrage. Zu den Inseln, die im Zuidersee liegen, gehört die Insel Wieringen, auf der sich der frühere Kronprinz des Deutschen Reiches im Exil befand.



Die Jubiläumsgedenkfeier für Gustav Adolf.

Am **Gustav-Adolf-Stein auf dem Schlachtfeld von Lützen** begingen die im Kirchenbund zusammengeschlossenen evangelischen Kirchen Deutschlands eine Gedenkfeier an den Schwedenkönig Gustav Adolf, der vor 300 Jahren bei Lützen im Kampf für die Reformation gefallen ist.

Familientragödie.

Vater erwürgt seine vierköpfige Familie und begeht Selbstmord.

In Rüsselsheim hat sich eine furchtbare Familientragödie abgespielt. Der Zeitschriftenhändler Schmitt war am Sonntag gegen 20 Uhr mit seiner Frau und seinen drei Kindern in den Wald gegangen. Als Schmitt mit

---



13] (Nachdruck verboten.)

Liane gibt keine Antwort. Die Frage ist so seltsam. Alles hier ist seltsam und unwirklich wie ein Traum. Liane streicht heimlich über die Seide ihres Kleides, um sich von ihrem Wachsein zu überzeugen.

Es ist wieder das billige schwarze Seidenkleidchen, das sie am ersten Abend mit Peterka getragen hat. Auch die altertümliche silberne Kette ist da. Margit betrachtet sie neugierig und mit einem Ausdruck des Mitleids. Sie sitzen in dem großen Speisezimmer; der weiße Tisch funkelt; es stehen Rosen auf dem Tisch — viele blaßgelbe Rosen, die Lianes Lieblingsblumen sind, und die hohen Wände des Zimmers — schwarzgrüne, goldgemaserte Wände — sind von rotem Abendlicht übergossen. Margit Peterka stellt Fragen an Liane, und Liane antwortet gehorsam. Sie spürt Margits Bestreben, mitleidlos in ihr Inneres einzudringen, sie spürt auch das Mißtrauen, sie möchte sich rückhaltslos öffnen und weiß doch, daß es in ihrem Innern eine Stelle gibt, die verborgen bleiben muß.

Peterka ist einsilbig und nachdenklich. Er bereut es irgendwie, Liane hierhergebracht zu haben. Er findet Margit nicht sonderlich liebenswürdig, obwohl er sie ausdrücklich gebeten hat.

Vielleicht liegt es indessen nicht in Margits Art, liebenswürdig zu sein.

„Liane," denkt Peterka, „kleine, liebe Liane."

Sie begegnet seinem Blick; sie lächelt ihm zu. Ihr Haar ist blonder als je. Ihr Gesicht ist vom Wein und von der Erregung gerötet.

Die Türen zum Garten stehen offen. Wie rötlicher Staub schwebt das Abendlicht über den Fliederbüschen. Die Magnolie im Rasenrund steht voll entfaltet, fast schon im ersten Entblättern.

„Wir haben auch Nachtigallen," behauptet Peterka, und Margit verzieht spöttisch den Mund.

„Wir wollen in den Garten gehen," sagt sie später zu Liane.

Liane stimmt zu und sieht sich nach Peterka um. Aber Peterka ist auf einmal nicht mehr im Zimmer. Vielleicht ist es Verabredung, daß er zurückbleibt.

Die beiden Frauen treten über breite, weiße Stufen in den Garten hinaus. Die Sonne ist untergegangen, zarte, blaugraue Dämmerung steigt aus den Büschen. Die Farben der beiden runden Tulpenbeete erscheinen tiefer und leuchtender.

Margit nimmt plötzlich Lianes Arm. Es ist das erste Zeichen von Vertraulichkeit, das Liane zuteil wird. Liane läßt es sich schweigend gefallen. Jetzt im Gehen spürt sie mit Verwunderung, daß sie einen halben Kopf größer ist als ihre Begleiterin.



„Ich möchte ihm helfen," sagte sie nach einer langen Pause. „Er — ist — so — einsam."

„Mein Bruder hat dieses Haus vor zehn Jahren gekauft," erzählt Margit Peterka. „Es war ein in mancher Beziehung sehr unpraktischer Kauf. Aber Lorenz hat eine romantische Ader — die alten Linden hatten es ihm angetan."

Sie sind schon bei den alten Linden. Die Linden haben schwarze, breitausladende Kronen, zwischen denen die Finsternis nistet. Die Schwärze duftet warm nach Sommer und Sonne. Liane streicht verstohlen mit der Hand über die borstigen Stämme.

„Auf dem Gute, das meinen Eltern gehörte, war eine Allee," beginnt sie zaghaft.

Margit Peterka unterbricht sie mit einer Handbewegung. Ihre breiten, mit Ringen beladenen Finger schimmern weiß durch das Dunkel.

„Lieben Sie meinen Bruder, Fräulein Deventer?" fragt Margit Peterka rauh.

Lianes Kopf sinkt ein wenig vornüber. Stille. Fern in den Fliederbüschen schlägt eine Nachtigall.

Liane denkt: „Warum hat Lorenz mich niemals danach gefragt, ob ich ihn liebe?"

„Ich möchte ihm helfen," sagt sie nach einer langen Pause. „Er — ist — so — einsam."

Aus der Kehle der Margit Peterka kommt ein schluchzender Laut.

„Wir Peterkas sind immer Einsame gewesen. Wir haben uns unsern Weg nach oben erkämpfen müssen. Schrittweise. Das ist nichts für die anderen, die am liebsten in der Herde trotten." Ihre tiefe Stimme hat einen Beiklang von Hohn, der wehtut. Eine Sekunde später verwandelt sie sich wieder. Eine seltsame Wärme schlägt Liane entgegen und umhüllt sie.

„Ich danke Ihnen, daß Sie nicht lügen, Liane. Sie lieben ihn nicht. Ich weiß: es kann für eine Frau nicht ganz leicht sein, ihn zu lieben. Vielleicht ist es aber in diesem Falle nicht einmal die Hauptsache. Die Hauptsache ist, daß er Ihnen vertrauen kann."

Wieder Schweigen. Das Schlagen der Nachtigall wird stärker. Es ist ein schmelzender und sehnsüchtiger Laut in dem alle Geräusche der Welt versinken.

Liane denkt an Wellenkamp. Er steht plötzlich neben ihr; seine blauen Augen sind flehend auf sie gerichtet; sein heißer Atem streift über ihre Wange.

„Ja," sagt Liane etwas später und preßt das Gesicht gegen die rissige Baumrinde.

„Er ist ein besonderer Mensch, und er hat ein nicht alltägliches Leben hinter sich," fährt Margit fort. „Er ist viel enttäuscht worden — es hat dunkle Stunden in seinem Leben gegeben."

Sie hält inne; sie ist sich nicht ganz klar darüber, ob sie dem Mädchen in diesem Augenblick schon alles sagen darf.

„Ich — kann — es mir denken," flüstert Liane.

(Fortsetzung folgt.)

Aus den Gerichtssälen.

Beleidigungsprozeß Dr. Eckeners.

Vor dem Amtsgericht Tettnang hatte sich der verantwortliche Schriftleiter der nationalsozialistischen politisch-satyrischen Wochenschrift „Die Brennessel", Wilhelm Weiß-München, wegen Beleidigung Dr. Eckeners eingereicht, weil er in Wort und Bild eines Gedichtes satyrisch angegriffen wurde. Der selbst erschienene Privatkläger Dr. Eckener führte bei der Verhandlung aus, er habe die Klage deshalb nicht zurückgenommen, um zu sehen, ob in diesen Zeiten der politischen Verwilderung jede Beleidigung ausgesprochen werden dürfe. Er habe sich mit Absicht von politischer Betätigung zurückgehalten und sei schon gelegentlich des Aegyptenfluges des Luftschiffes von Nationalsozialisten angegriffen worden. Wenn er das Wort im Rundfunk einmal ergriffen habe, dann sei dies aus ehrlichem Herzen heraus geschehen. Der Verteidiger des Klägers, Rechtsanwalt Dr. Kraus-Ravensburg, beantragte Verurteilung, da es sich bei dem fraglichen Gedicht nicht um eine Satire, sondern um eine plumpe Beleidigung handele. Der Beklagte selbst war nicht anwesend und wurde durch Rechtsanwalt Reinhardt-München vertreten. Das Urteil lautete wegen formeller Beleidigung im Sinne des § 185 begangen durch das Gedicht auf 100 RM. Geldstrafe. Wie in der Urteilsbegründung ausgeführt wurde, liegt verleumderische Beleidigung oder üble Nachrede nicht vor. Bezüglich des Gedichts sei aber der subjektive Tatbestand der Beleidigung erfüllt gewesen.

Lehrer Ziehm als Zeuge.

Belastende und entlastende Aussagen.

In dem Gubener Mordprozeß gegen die des Giftmordes beschuldigte Lehrersfrau Elsa Ziehm und ihre Mutter wurde der Ehemann der Angeklagten,

der Lehrer Ziehm,

als Zeuge vernommen. Seine Aussagen, die die angeklagten Frauen teils entlasteten, teils belasteten, riefen im Zuhörerraum Unruhe hervor, so daß der Vorsitzende mit Räumung drohte. Ziehm sagte u. a. folgendes: „Nach dem Tode meiner ersten Frau war ich um der Kinder willen gezwungen, so schnell wie möglich zu heiraten. Durch ein Heiratsinserat lernte ich meine jetzige Frau, die damalige geschiedene Frau Weißbaupt, kennen. Wir trafen uns zum ersten Male in Frankfurt a. d. Oder. Elsa gefiel mir gut, und von da an fuhr ich jeden Sonntag nach Potsdam. Sie sagte mir, daß sie

schuldlos geschieden

sei. (In Wahrheit ist die Ehe Weißbaupt wegen beiderseitigen Verschuldens der Ehegatten geschieden worden.) Wir heirateten dann, und ich muß sagen, Elsa war mir die beste Ehefrau, die man sich denken kann. Auch ihr Verhältnis zu den Kindern war gut. Es war mir klar, daß sie als Stiefmutter nicht so viel Liebe für die Kinder aufbringen konnte wie eine richtige Mutter. Aber soviel ich beobachten konnte, hat sie die Kinder nicht geschlagen. Wenn Elsa in Erregung geriet, hatte sie allerdings

einen gewissen Unteroffizierston

an sich!" Lehrer Ziehm erklärte dann weiter: „Am 1. April 1930 machten meine Kinder eine Erbschaft von mehreren tausend Mark. Meine Frau schlug darauf vor, dafür ein Auto zu kaufen." Frau Ziehm ruft dazwischen: „Das ist nicht wahr."

Der Vorsitzende: „Wissen Sie, Herr Zeuge, daß Ihre Frau gegen Sie

einen Antrag wegen Versicherungsbetruges

gestellt hat?" Lehrer Ziehm: „Vielleicht stellt meine Frau gegen mich auch einen Antrag wegen Raubmordes. Ich kann nichts dagegen machen. Ich habe im Verlaufe meiner Aussagen meiner Frau das beste Zeugnis ausgestellt und die Gerüchte, die über sie im Umlauf sind, zu widerlegen versucht." Es kommt dann

der Brand in Kunzendorf

zur Sprache. Lehrer Ziehm erklärt: „Ich war in einer Gemeinderatssitzung, als mir mitgeteilt wurde, daß in meinem Hause ein Brand ausgebrochen sei. Ich eilte sofort nach Hause. Das Zimmer der Kinder war bereits in Flammen gehüllt, und ich konnte nichts mehr helfen. Daß meine Frau das Kinderzimmer abgeschlossen hatte, ist richtig. Hätte sie es nicht getan, so wären beide Kinder gerettet worden." Das eine der beiden Kinder ist damals verbrannt.

Sklarek-Prozeß wieder normal.

Strafanträge noch in dieser Woche.

Im Sklarek-Prozeß wurde das Plädoyer des Staatsanwaltschaftsrates Dr. Weißenberg fortgesetzt. Da die prozessualen Schwierigkeiten, die durch den Selbstmordversuch des Bürgermeisters Kohl verursacht worden waren, aus dem Wege geräumt sind, ist nunmehr mit einem normalen Prozeßverlauf zu rechnen. Die Strafanträge der Staatsanwaltschaft werden noch im Laufe dieser Woche gestellt werden.

---

seiner Familie am Montag in seine Wohnung nicht zurückgekehrt war, wurden Nachbarn auf das Ausbleiben aufmerksam und suchten die Vermißten. Gegen 17 Uhr fand man dann Schmitt und seine Angehörigen tot auf. Schmitt dürfte die Tat wegen wirtschaftlicher Sorgen begangen haben.

Vermischtes

○ **Schwerer Silberdiebstahl in einem Schloß.** Einbrecher statteten dem Schlosse des Grafen Schwerin in Mildenitz in Mecklenburg einen Besuch ab. In fünf Zimmern wurden sämtliche Behältnisse, Schränke und Truhen durchwühlt. Dabei fiel den Einbrechern ein großer Teil des Silberschatzes der gräflichen Familie in die Hände.

○ **Zuchthaus für einen Postbeamten.** Vor dem Schöffengericht Neubrandenburg hatte sich der Postschaffner Walter Carmohn wegen Amtsunterschlagung zu verantworten: er hatte von Briefen und Paketkarten Briefmarken im Gesamtbetrage von 15 Mark entwendet und die Briefe und Karten vernichtet. Das Urteil gegen den Angeklagten lautete wegen Amtsunterschlagung auf ein Jahr Zuchthaus und 300 Mark Geldstrafe. Das Gericht will ein Gnadengesuch für den Verurteilten befürworten.

○ **Familientragödie aus wirtschaftlicher Not.** Als in Kamen bei Dortmund ein Lehrmädchen Eintritt in die Wohnung des Kaufmanns Hermann Markus verlangte, wurde auf wiederholtes Klopfen nicht geöffnet. Sie benachrichtigte sofort die Polizei, die gewaltsam in die Wohnung eindrang. Hier bot sich den Beamten ein grauenvolles Bild. Im Schlafzimmer lag der 66jährige Kaufmann Markus tot im Bette. Er hatte sich einen Herzschuß beigebracht. In der Küche fand die Polizei im Lehnstuhl die 59jährige Ehefrau Johanna Markus tot vor, während zu ihren Füßen die 35jährige Tochter Helene lag. Die Frau hatte den Hahn zum Gasherd geöffnet. Während die Mutter bereits tot war, gab die Tochter noch schwache Lebenszeichen von sich. Aus einem Briefe geht hervor, daß die Familie die Tat aus wirtschaftlicher Notlage begangen hat.

○ **Große Benzindiebstähle auf einem Bergwerk.** Bei der Hauptverwaltung des Eschweiler Bergwerksvereins in Kohlscheid ist man großen Benzindiebstählen auf die Spur gekommen. Das Benzin ist nicht nur in großen Kannen, sondern sogar faßweise gestohlen und weiterverkauft worden. Als Haupttäter kommen zwei Autoführer in Frage, die es verstanden haben, sich die Beihilfe der mit der Benzinausgabe beauftragten Angestellten zu sichern. Die Polizei hat mehrere Verhaftungen vorgenommen.



Piccard erklärt dem belgischen König seine neuen Pläne. Professor Piccard, der demnächst wieder mit einem neuen Ballon in die Stratosphäre fliegen will, erklärt hier dem König von Belgien seine neuen Pläne vor der alten Gondel, die sich jetzt im Museum der Brüsseler Universität befindet.

○ **Vollstreckung eines Todesurteils in Baden.** Im Hofe des Offenburger Bezirksgefängnisses wurde die Hinrichtung des Mörders Karl Wiederrecht vollzogen. Wiederrecht war wegen Ermordung einer Greisin, in deren Diensten er stand, zum Tode verurteilt worden. Die Tat vollbrachte er gemeinsam mit der Schwiegertochter der Getöteten, die in den Besitz des Vermögens kommen wollte. Die Schwiegertochter war gleichfalls zum Tode verurteilt worden, wurde aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt. Die Hinrichtung Wiederrechts ist die erste Vollstreckung eines Todesurteils in Baden seit dem Umsturz.

○ **Mord und Selbstmord aus Liebeskummer.** In der Nähe von Aachen wurden in einem Kornfelde die Leichen zweier Siebzehnjähriger mit durchschossener Schläfe aufgefunden. Es handelt sich um den Sohn eines Wirtes und die Tochter eines Invaliden, die seit längerer Zeit ein Verhältnis unterhalten haben, mit dem der Vater des jungen Mannes nicht einverstanden war. Dies hat die beiden veranlaßt, gemeinsam aus dem Leben zu scheiden.

⊙ **Gasausbruch in einer belgischen Fabrik.** In dem Werk Ougrée-Marihaye in Ougrée bei Lüttich ereignete sich infolge Undichtwerdens eines Gaskessels ein Gasausbruch. Elf Arbeiter erlitten Vergiftungen. Einer der Arbeiter ist gestorben, sechs weitere liegen in hoffnungslosem Zustand danieder.

○ **17 000 Mark von einem Sparkassenangestellten unterschlagen.** Wie vom Vorstand der Demminer Kreissparkasse mitgeteilt wird, hat der Registrator Fischbein rund 11 000 Mark unterschlagen. Besonders hart werden davon Kleingewerbetreibende betroffen, die Fischbein wiederholt beauftragten, größere Beträge für sie bei der Kasse einzuzahlen; diese Gelder verbrauchte er dann regelmäßig für sich und stellte den Geschädigten nur in den seltensten Fällen gültige Quittungen aus. Den Demminer Turn- und Sportverein hat Fischbein als Kassenwart um rund 5000 Mark geschädigt.

⊙ **Schwere Unwetter in Ungarn.** Über Budapest und eine Reihe von ungarischen Provinzstädten ging ein schweres Unwetter nieder. In Budapest dauerte der Wolkenbruch 25 Minuten. Die Feuerwehr mußte in mehr als 1000 Fällen eingreifen. Ein Mann, dessen Kahn kenterte, ist ertrunken. In Kaposvar schlug der Blitz in ein Kaffeehaus ein. Vier Personen wurden schwer verletzt. Fünfkirchen und Stuhlweißenburg wurden von Hagelschlag heimgesucht.

Turnen, Sport und Spiel

Militärsportfest des 1. Inf.-Regt. 18.

Das am 28. und 29. Mai veranstaltete Militärsportfest war ein voller Erfolg. Die Leistungen zeugten von einem beachtlichen Stand der militärischen Sportausbildung. Sonnabend fanden die Ausscheidungskämpfe im Kugelstoßen, 100- und 400-Meter-Lauf statt.

Entscheidungen fielen im **Dreikampf** (100-Meter-Lauf, Hochsprung und Handgranatenwerfen), Weitsprung, Diskuswerfen und Hochsprung. Im Einzelnen wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Dreikampf: 1. Vollmer, 2. Komp., 1916; 2. Grimm, 3. Komp., 1831; 3. Rhode, 1. Komp., 1829; 4. Rüllenrath, Komp., 1763; 5. Braun, 3. Komp., 1676 P.
Weitsprung: 1. Reckow, 1. Komp., 5,99; 2. Rüllenrath, 3. Komp., 5,84; 3. Braun, 3. Komp., 5,47 Meter.
Diskuswerfen: 1. Grimm, 3. Komp., 37,89; 2. Vollmer, 2. Komp., 30,24; 3. Kirwald, 4. Komp., 28,20 Meter.
Hochsprung: 1. Grimm, 3. Komp., 1,65; 2. Vollmer, 2. Komp., 1,60; 3. Schellewald, 1. Komp., 1,55; (durch Stechen); 4. Horst, 1. Komp., 1,55; Wendel, 3. Komp., 1,55 Meter.

Nachmittags fanden die **Schwimmwettkämpfe** statt. Ergebnisse:

300 Meter beliebig: Tinnefeld, 4. Komp., 5,8 Min.
Streckentauchen: 1. Erk, 2. Komp., 50 Meter in 45,4; 2. Behnke, 2. Komp., 39,5 Meter in 37; 3. Imhoff, 2. Komp., 38 Meter in 38 Sek.
100 Meter Brustschwimmen: 1. Lusch, 2. Komp., 1,26.5; 2. Krieger, 2. Komp., 1,33; 3. Schellewald, 1. Komp., 1,34 Min.
100 Meter Kraulschwimmen: 1. v. Ludowig, 3. Komp., 1,32,2; 2. Tüllmann, 1. Komp., 1,45.5; 3. Luck, 1. Komp., 1,52.7 Min.
Springen: 1. Hülsmann, 2. Komp., 48; 2. Klein, 3. Komp., 39; 3. Schellewald, 1. Komp., 32 P.
4 mal 50 Meter Bruststaffel: 2. Komp., 2,48 Min.
Rettungsschwimmen: Dehne und Weißenbach, 1. Komp., 1,18 Min.
100 Meter Rückenschwimmen: Wolff, 4. Komp., 2,6.3 Min.
30 mal 50 Meter Staffel: 3. Komp., 23,3.7 Min.

Sonntagvormittag fanden dann die **militärischen Wettkämpfe** statt. Im Schützenwettkampf konnte die 1. Komp., im s. M. G. Wettkampf der 2. Zug, Gewehr 4, der 4. Komp. und im Nachrichtenwettkampf die Nachr.-Leute der 3. Komp. siegreich bleiben.

Nachmittags fielen dann die **Hauptentscheidungen.** Fast 1500 Zuschauer erlebten spannende Kämpfe, die von Musikvorträgen der Kapelle J.-R. 18 umrahmt wur wurden.

Jagdspringen: Offiziere: 1. Heymer, 4. Komp., auf Herrenreiter, 4 Fehler, 1,34 Min.
Unteroffiziere und Mannschaften: 1. Nikolei, 4. Komp., Irmfried, 0 Fehler, 1,33.5; 2. Dorenkamp, 4. Komp., Alex, 3 Fehler, 1,31.5; 3. Günster, 4. Komp., Flamme, 4 Fehler, 1,23 Min.
Hindernisfahren: 1. Dorenkamp, 4. Komp., 2; 2. Dallmann, 4. Komp., 3; 3. Rehberg, 4. Komp., 12 Fehler.
100-Meter-Lauf: 1. Rohde, 1. Komp., 11,4; 2. Vollmer, 2. Komp., 11,9; 3. Wendel, 3. Komp., 12,5 Sek.
200-Meter-Lauf: 1. Rohde, 1. Komp., 24,8; 2. Rüllenrath, 3. Komp., 25,7; 3. Bergmann, 1. Komp., 27,8 Sek.
400-Meter-Lauf: 1. Rohde, 1. Komp., 56,4; 2. Rüllenrath, 3. Komp., 57,3; 3. Bergmann, 1. Komp., 62,1 Sek.
7 mal 100 Meter Staffel: 1. Komp., 1,27 Min.
1 mal 100 Meter Staffel: 1. Komp., 47,5 Sek.
Große Staffel (15 mal 100 und 15 mal 200 Meter): 3. Komp., 9,39.6 Min.
Kugelstoßen: 1. Grimm, 3. Komp., 12,32; 2. Dietz, 1. Komp., 11,15; 3. Kirwald, 4. Komp., 11,07; 4. Vollmer, 2. Komp., 11,02 Meter.
3. Komp., 18,23; 3. Schloßmacher, 1. Komp., 18,25
5000-Meter-Lauf: 1. Bannach, 3. Komp., 18,14; 2. Oßwald, 3. Komp., 18,23 Min.
Hochspringen der Meldehunde: Jack, 4. Komp., 2,45; Bodo und Seppl, 1/18, je 2,35 Meter.

Viel Anklang fanden auch die Schauvorführungen der 2. Komp. im Bodenturnen, der 1. Komp. in Gymnastik und der 3. Komp. im Boxen.

Im Anschluß an die Kämpfe fand dann die Preisverteilung durch den Bataillonskommandeur, Oberstleutnant Seebohm, statt, der in seiner Ansprache betonte, daß die Leistungen als sehr gut zu bezeichnen wären und ein erfolgreiches Abschneiden der Leichtathleten des Bataillons beim Regimentssportfest in der Senne erhoffen ließen. Wö.

Fußball.

1. M. B. f. B. Salzkotten — 1. M. B. B. Lippspringe 4:4.

Die Lippspringer mußten leider mit 4 Ersatzleuten in Salzkotten antreten. Trotzdem hätten sie einen Sieg mit nach Hause genommen, wenn nicht 5 Min. vor Schluß der Schiedsrichter durch eine willkürliche Elfmeterentscheidung den Salzkottenern zum Ausgleich verholfen hätte. Die Lippspringer Mannschaft wies keinen Versager auf, nur dürfte der linke Verteidiger das Spiel etwas ernster nehmen, dann wären keine 4 Tore gefallen.

Börse und Handel

Amtliche Berliner Notierungen vom 30. Mai.

* **Devisenbörse.** Dollar 4,20—4,21; engl. Pfund 15,54—15,58; holl. Gulden 170,78—171,12; Danz. 82,62—82,78; franz. Franc 16,61—16,65; schweiz. 82,37—82,53; Belg. 58,97—59,09; Italien 21,62—21,66; schwed. Krone 79,62—79,78; dän. 84,91—85,09; norweg. 77,52—77,68; tschech. 12,46—12,48; österr. Schilling 51,95—52,05; Argentinien 0,98—0,99; Spanien 34,67—34,73.

* **Börsenbericht.** Die Kursfestsetzung vollzog sich anfangs sehr zögernd. Die Tendenz war bei überwiegend leichten Abschwächungen relativ widerstandsfähig. Nach den ersten Kursen entwickelte sich an den Hauptmärkten eine ziemlich explosivartige Aufwärtsbewegung, die durch den starken Materialmangel noch begünstigt wurde. Durch die verschiedenartigen Gerüchte über das Aussehen der neuen Regierung wurden auch wieder die alten Inflationsbefürchtungen in die Debatte geworfen. Tagesgeld versteifte sich angesichts des Ultimos auf 5%. Im Verlauf konnte sich die nach den ersten Kursen eingetretene Befestigung nicht ganz behaupten. Immerhin kennzeichnete sich die Tendenz bei stark geschrumpften Umsätzen als weiter widerstandsfähig.

* **Produktenbörse.** Die Demission des Kabinetts veranlaßte allgemeine Zurückhaltung am Getreidemarkt. Nach anfänglicher Schwäche setzte Weizen am Lieferungsmarkt wieder höhere Kurse durch. Roggen blieb wenig verändert, desgleichen allgemein Herbstgetreide. Maihafer technisch unter Druck, sonst stetig. Mehl prompt still, per Herbst etwas besser umgesetzt.

Getreide und Ölsaaten per 1000 Kilogramm, sonst per 100 Kilogramm in Reichsmark

	30. 5	28. 5.		30. 5	28. 5.
Weiz., märk.	267-269	269-271	Weizkl. f. Bln.	10,7-11,2	10,7-11,2
pommersch.	—	—	Roggkl. f. Bln.	9,5-10,0	9,0 9,5
Rogg., märk.	196-198	196-198	Leinsaat	—	—
Braugerste	—	185-193	Raps	—	—
Sommergst.	—	—	Erbsen, Vikt.	17,0-23,0	17,0-23,0
Futtergerste	175-182	177-184	kl. Speiseerbs.	21,0-24,0	21,0-24,0
Wintergerste	—	—	Futtererbsen	15,0-17,0	15,0-17,0
Hafer, märk.	160-163	160-163	Peluschken	16,0-18,0	16,0 18,0
pommersch.	—	—	Ackerbohnen	15,0-17,0	15,0-17,0
westpreuß.	—	—	Wicken	16,0-18,0	16,0-18,0
Weizenmehl			Lupine, blaue	10,0 11,5	10,0-11,5
per 100 kg			Lupine, gelbe	14,0-15,5	14,0-15,5
fr. Berl. br.			Seradella	—	28,0-34,0
inkl. Sack	32,0-35,5	32,0-35,5	Leinkuchen	10,5	10,5
Roggenmehl			Erdnußkuchen	10,8-11,0	10,8-11,0
per 100 kg			Trockenschnzl.	8,8	8,8
fr. Berl. br.			Sojaschrot	10,2-11,2	10,2-11,2
inkl. Sack	25,7-27,7	25,7-27,7	Kartoffelfl	—	—

— **Paderborner Getreidebörse** vom 30. Mai. Weizen 27—27,40, Roggen 20,80—21,20, Gerste inl. 17,40—18, Gerste 19—19,30, Hafer 17—18. Die Preise verstehen sich je 100 Kg. waggonfrei ab benachbarter Station im Großhandel. Tendenz: ruhig.

):(**Dortmunder Viehmarkt** vom 30. Mai. 610 Stück Rindvieh, 425 Kälber, 24 Schafe und 2411 Schweine. Die folgenden Preise wurden notiert: 1. Rindvieh: A) Ochsen: a) 34—36, b) 31—33, c) 25—28; B) Bullen: a) 30—32, b) 26—29, c) 22—25, d) —; C) Kühe: a) 31—33, b) 28—30, c) 24—27, d) 19—23; D) Fresser: —. 2. Kälber: a) —, b) 46—50, c) 38—45, d) 28—37. 3. Schafe: —. 4. Schweine: a) —, b) 40—42, c) 41—43, d) 39—40, e) 37—38, f) —, Sauen 32—37. Marktverlauf: Großvieh, in guten Tieren rege, sonst mittel, geräumt; Kälber mittel, geräumt; Schweine rege, geräumt.

Für Jedermann

Steuerkalender für Juni.

Für Reichssteuern und preußische Steuern.

(5.) 6. Juni (Reich): 1. Ablieferung der für die Zeit vom 16. bis 31. Mai einbehaltenen Steuerabzüge vom Arbeitslohn. Wenn im Überweisungsverfahren die bis 15. Mai einbehaltenen Beträge 200 Mark nicht überstiegen haben, Überweisung für die Zeit vom 1. bis 31. Mai. Dazu 2. Ledigensteuer und 3. Krisensteuer, soweit die beiden letzteren im Steuerabzugsverfahren einzubehalten sind.

10. Juni (Reich): 1. Börsenumsatzsteuer für Mai 1932. 2. Umsatzsteuervorauszahlungen und Voranmeldungen für Monatszahler (Schonfrist bis 17. Juni). 3. Weitere Rate der Bürgersteuer je nach Steuerkarte. 4. Einkommen- und Körperschaftssteuervorauszahlungen für das zweite Vierteljahr 1932, mit Ausnahme der Landwirtschaft. Termin vom 10. Juli auf 10. Juni vorverlegt. 5. Erster Teil des fünfprozentigen Zuschlages zur Einkommensteuer für Einkommen über 8000 Mark, mit Ausnahme der Landwirtschaft. 6. Erster Teil der Ledigensteuer für veranlagte Einkommensteuerpflichtige mit Ausnahme der Landwirtschaft. 7. Erster Teil der Zuschläge für Aufsichtsratsmitglieder; (Preußen): Bier- evtl. Getränkesteuern.

15. Juni (Preußen): 1. Staatliche Grundvermögensteuer nebst staatlichem Zuschlag für Monatszahler. 2. Gemeindezuschläge zur Grundvermögensteuer (zum Teil andere Termine). 3. Hauszinssteuer. 4. Teile von Preußen: Lohnsummensteuer für Mai 1932 nebst Erklärung über Höhe der Lohnsumme und Zahl der Arbeitnehmer. In manchen Gemeinden andere Termine.

17. Juni (Reich): Letzter Tag für Umsatzsteuervoranmeldung und Umsatzsteuervorauszahlung der Monatszahler.

21. Juni (Reich): 1. Ablieferung der für die Zeit vom 1. bis 15. Mai einbehaltenen Steuerabzüge vom Arbeitslohn im Markenverfahren, desgl. im Überweisungsverfahren, wenn die vom 1. bis 15. Mai einbehaltenen Lohnbeträge 200 Mark übersteigen. Dazu 2. Ledigensteuer und 3. Krisensteuer, soweit die beiden letzteren im Steuerabzugsverfahren einzubehalten sind.

24. Juni (Reich): Bürgersteuer für Lohnsteuerpflichtige bei wöchentlicher Entlohnung, soweit die Steuerkarte dies ergibt.

30. Juni (Preußen): Letzter Tag zur Stellung von Anträgen auf Veranlagung der Lohnsummensteuer für das Rechnungsjahr 1931 gemäß § 16 Absatz 4 der Gewerbesteuerordnung. (Reich:) Letzter Tag für Anwendung des alten Umsatzsteuersatzes von 0,85 Prozent, wenn entweder Lieferung bzw. Leistung oder Zahlung vor dem 1. Januar 1932 erfolgte, laut Notverordnung vom 8. Dezember 1931.

Mairegen.

Ganz zum Schluß hat der Wonnemond diesmal noch viel gutgemacht, indem er sehr verbreitete und ausgiebige Regenfälle beschert hat. Dem Stadtbewohner ist es wohl schon ein bißchen zu arg geworden, wie sich der Himmel immer wieder grau bezog und seine Schleusen öffnete, aber wer so weit mit der Scholle verbunden ist, daß er selber ein Gärtlein pflegt, der weiß, wie sehr dieses Naß zur rechten Zeit gekommen ist. Denn um die Wahrheit zu sagen, war der zeitweilig tropisch brennende Sonnenschein schon zu einer rechten Gefahr namentlich für die leichten Böden geworden. Wer darauf geachtet hat, dem ist es vielleicht aufgefallen, wie schnell in diesem Jahre die Fliederblüte vorübergegangen ist, viel schneller als sonst, wenn der Boden noch ein ausgiebiges Wasserreservoir für die Wurzeln bereit hält. Und überhaupt, kühl und naß soll der Mai nach einer der verbreitetsten Bauernregeln sein, und das hat viele gute Gründe.

Eine Dürre im Mai kann uns den schönsten Obstansatz zuschanden machen, wenn sie zu lange anhält, und kann ebenso vielen Schaden bringen wie die diesmal glücklicherweise ausgebliebenen Eisheiligen. Ein jeder Scheffel Mairegen ist ein Maß Korn mehr in der Ernte, sagt etwas übertreibend ein anderes Sprichwort. Die Wiesen hatten teilweise eine Auffrischung auch schon sehr nötig. Und gar nicht zu vergessen ist, daß Regen im Mai auch Garten- und Feldpolizei spielt und eine Reihe von Schädlingen kurz hält, die sonst überhand nehmen würden.

Dazu kommt in diesem Jahre noch eine besondere Betrachtung. Die Herren Wettergelehrten haben uns etwas nervös gemacht und haben uns prophezeit, daß wir diesmal ein Dürrejahr bekommen sollen. Manchmal irren sich zum Glück auch die besten Wettersachverständigen, aber bis in das letzte Viertel des Mai sah es leider bedrohlich aus, als ob sie recht behalten würden. Vorerst ist es nun aber nichts damit, denn einstweilen sind wir dank der Mairegenfälle wieder auf einem durchaus normalen Niederschlagsstande angelangt, und da bleibt immer die Hoffnung, daß auch der weitere Verlauf des Sommers von den Wetterkundigen nicht richtig im voraus berechnet worden ist, sondern daß wir eine Ernte bekommen, die uns in den Stand versetzen wird, auf manche Einfuhr aus dem Auslande zu verzichten, die unserer vaterländischen Volkswirtschaft diesmal schwer fallen wird, weil die Kassen des Reiches leer sind.

Also die gute Meinung vom Mairegen, die der Landwirt zu allen Zeiten gehabt hat, ist durchaus kein Aberglaube, und damit mögen sich diejenigen trösten, denen auf diese Weise ein Spaziergang verregnet ist, den sie hoffentlich im langen Sommer noch recht oft werden nachholen können. Dieser Mairegen hat schon seine besondere Kraft, wenn auch heute nicht mehr, wie im Mittelalter, die Herren Heilkundigen Fässer vor die Türen stellen, um den Mairegen aufzufangen, weil man damals glaubte, daß allerhand Heiltränke mit Mairegenwasser angesetzt eine ganz besonders verjüngende Kraft besäßen. Worin die verjüngende Kraft in Wirklichkeit beruht, das sehen wir, wenn wir jetzt in die Wipfel der Bäume hinaufschauen und uns überlegen, wie es da noch vor vier Wochen ausgesehen hat. Freilich, solche Berechnungen wollen wir lieber nicht anstellen, sonst stimmt es uns nachdenklich, wieviel von der schönsten Zeit des Jahres schon wieder abgelaufen ist, ehe sie uns nur richtig zu Bewußtsein kam.

Triumph des Sauerkohls.

Früher geschah es oft, daß Franzosen und andere Völker uns Deutsche „Sauerkohlesser" nannten, um uns zu ärgern und uns herabzusetzen; sie meinten nämlich, daß Sauerkohl etwas Minderwertiges, Verächtliches sei. Viele waren sogar fest überzeugt, daß wir in Deutschland überhaupt nichts anderes zu essen hätten als Sauerkohl, und allenfalls noch Frankfurter Würstchen dazu. Wenn dann die Franzosen und die anderen irgendeinmal zu uns herüberkamen, ließen sie sich in den Gastwirtschaften „spaßeshalber" den berüchtigten Sauerkohl mit Würstchen oder auch mit Eisbein vorsetzen, um dann die sensationelle Entdeckung zu machen, daß er weit besser sei als sein Ruf und vor allem als sein Geruch. Für seinen penetranten Geruch kann der Sauerkohl natürlich nichts, und mit Kölnisch Wasser kann man ihn auch nicht parfümieren, also müssen wir ihn schon so, wie er ist, genießen.

Und nun kommt plötzlich eine Dame aus Amerika, die auf dem Gebiete der feineren Küche primaprima ist, und tut im „New York American" der gesamten Kulturwelt kund und zu wissen, daß der Sauerkohl auf dem besten Wege sei, eine Delikatesse für die beste Gesellschaft zu werden, dicht neben Kaviar, Hummermayonnaise und Pfirsich Melba. Und welchen Eigenschaften hat der Sauerkohl diesen unerwarteten Aufstieg zu verdanken? Ganz einfach der angeblich wissenschaftlich ermittelten Tatsache, daß er schlechthin das gesündeste aller irdischen Nahrungsmittel ist. Er ist reich an Mineralstoffen, Kalk, Pottasche usw. und hat außerdem noch einen Überfluß an Vitaminen der verschiedensten Art, an Dingen, die die Verdauung fördern, den Körper reinigen, die Nerven stärken und die Bakterien vernichten. Sauerkohl regt ferner den Appetit an und liegt nicht so schwer im Magen wie anderes Grünzeug und wie Fleisch. Die letztere Feststellung weckt einige Bedenken, denn man weiß nun nicht, ob man den Sauerkohl auch fernerhin mit Würstchen oder mit Eisbein oder Pökelfleisch wird essen dürfen, denn das könnte vielleicht die Wirkung der Vitamine und der Pottasche zunichte machen. Aber bis auf weiteres könnte man es wohl doch noch wagen . . .!

Vom Kräutersammeln.

Auch Notzeiten haben ihr Gutes. Sie führen uns zu der einfacheren Lebensart unserer Altvordern zurück, die Güte, Wohlgeschmack und Bekömmlichkeit der Erzeugnisse der heimischen Scholle mehr zu schätzen wußten als wir Menschen von heute. Damals nutzte man auch allgemein die wildwachsenden Kräuter und verstand es, daraus Tees für Gesunde und Kranke zu bereiten. Heute entsinnt man sich dessen wieder und folgt vielfach der Aufmunterung: „Trinkt deutschen Tee!" Der Kräutersammler von anno dazumal ist also wieder zu Ehren gekommen; er entnimmt den heimischen Fluren die Pflanzen, nach denen Nachfrage besteht, und auch der Stadtmensch sammelt auf seinen Wanderungen, was ihm wertvoll erscheint. Hierzu mögen manchen die farbigen Abbildungen der Tee- und Heilkräuter anleiten, die oft in den Auslagen der Drogerien zu sehen sind, oder die Bilder in den volkstümlichen „ärztlichen Ratgebern".

Leider gehören zu den Pflanzen, die sich heute als Ersatz für „echten" Tee oder als Heilkräuter wieder größerer Beliebtheit erfreuen, auch manche seltene Arten, um deren Erhaltung der Naturschutz bemüht ist und die auf den Listen der geschützten Pflanzenarten stehen. Wer sich an ihnen vergreift, macht sich strafbar. Daher sollte sich jeder, der Wildpflanzen sammeln möchte, vorher mit den „geschützten" Pflanzen vertraut machen. Die in Preußen geschützten Pflanzenarten sind in der Verordnung zum Schutze von Tier- und Pflanzenarten (Tier- und Pflanzenschutzverordnung) vom 16. Dezember 1929 aufgeführt. Ähnliche Verordnungen sind auch in anderen deutschen Ländern, wie Bayern, Sachsen, Baden, Oldenburg, Anhalt usf., erlassen worden. Über Einzelheiten geben die Stellen Auskunft, denen der Schutz der Natur obliegt.



Nach dem Kreuger-Krach.

„Ja, ja — meine Mutter hat immer gesagt, ich solle nicht mit Streichhölzern spielen!" (Nebelspalter.)

Der Rosenmonat Juni.

Das Jahr ist nicht mehr weitab von seinem Höhepunkte: es kommen die längsten Tage, die Tage, die eigentlich schon mitten in der Nacht beginnen und wieder bis in die Nacht hinein dauern, es kommen die Nächte mit nur etwas Dunkel und viel Helle, und es kommt dann der Tage allerlängster, der den Sommer eröffnet und — den Abstieg einleitet; denn von jedem Gipfel geht es natürlich wieder abwärts. Aber einstweilen haben wir noch keinen triftigen Grund, uns mit dem Herbst und mit dem Winter zu beschäftigen, denn „noch sind die Tage der Rosen". Oder vielmehr: noch sind sie nicht, indem sie nämlich jetzt erst anfangen sollen.

Der Juni ist der Rosenmonat — das ist ausgemacht, und alles, was über Rosen zu sagen ist, muß folgerichtig im Juni gesagt werden: „Pflücket die Rose, eh' sie verblüht", „Wenn du eine Rose schaust, sag, ich laß sie grüßen" usw. Der Juni ist aber auch der Monat anderer schöner Blumen und Blüten, ist der Monat, in dem wir mit Baumfrüchten und Beeren immer vertrauter werden, ist der Monat der Erwartung, der auf nahende Urlaube und Ferienreisen hinweist, ist der Monat, in dem die Reichsbahn mit ihren billigen Fahrten beginnt. Kurz, es ist eine Lust zu leben im Juni!

Geht man dem Ursprung des Namens dieses prächtigen Monats nach, so hat man mit einigen Zweifeln zu kämpfen: verdankt er diesen Namen einer Frau, oder verdankt er ihn einem Manne? Die Frau wäre die stattliche Göttin Juno, von der viele Damen die „junonische Gestalt" haben, und die mit ihrer göttlichen Würde und ihrem Ernste zu dem flotten Juni nicht recht zu passen scheint. Der Mann aber wäre Lucius Junius Brutus, einer der beiden ersten römischen Konsuln; denn daß wir den Juni von den Römern haben, ist selbstverständlich. Im deutschen Kalender aber heißt der Juni Brachmonat, weil in ihm bei der Dreifelderwirtschaft das Brachfeld bearbeitet wird. Auch Heumonat nennt man ihn wohl, denn die Heuernte nimmt ihren Anfang und gestaltet sich zu einer überaus wichtigen landwirtschaftlichen Juniverrichtung. Unter den bedeutsamen Tagen des Monats ist der weitaus bedeutsamste der Tag der Sommersonnenwende, aber der Johannistag mit allem, was zu ihm gehört an Volkskundlichem, ist auch nicht gering zu achten. Außerdem gibt es noch eine Anzahl Lostage, die in der Wettervoraussage und in den Bauernregeln eine große Rolle spielen: dazu gehören der 8. Juni als Tag des heiligen Medardus, der 15. Juni als Tag des heiligen Vitus (Veit) und vor allem der Tag Petri und Pauli, der 29. Juni.

Zu sagen wäre schließlich noch einiges über das Juniwetter. Wie gesagt, es ist oder wird rechtskräftig Sommer, aber damit ist leider noch gar nichts bewiesen. Ein Sommer kann so sein, und ein Sommer kann so sein, aber vom Juni heißt es in den alten Kalendern ausdrücklich: die Witterung ist in den ersten zwei Dritteln des Monats infolge von Regentagen und Nordwinden oft noch ziemlich kühl und wird meist erst im letzten Drittel beständiger und wärmer. Da haben wir's! Und es gibt sogar ganz unverbesserliche Pessimisten, die der Überzeugung sind, daß der Juni es an „Frostperioden" mit dem Mai aufnehmen könne, und daß er zu diesem Zweck nicht erst besondere Eisheilige brauche. Trotzdem bleibt es dabei, daß wir jetzt mit Riesenschritten in den richtigen Sommer einmarschieren, und trotzdem bleibt es weiter dabei, daß die Rosen blühen, und daß uns auch die Nörgler unsere Freude am Juni nicht rauben können!

Umgang mit Tieren.

Die Ausstellung „Sonne, Luft und Haus für alle", die jetzt in Berlin stattfindet, zeigt ein ganzes Haus, das nichts anderes beherbergt, als die kleinen selbstgewählten Mitbewohner aus der Tierwelt. Das „Haus des Tierfreundes". Der Zweck der Ausstellung ist es ja, die Erholungsmöglichkeiten für den abgearbeiteten Menschen zu zeigen. Und der Umgang mit Tieren, das ist für viele Erholung. Im Umgang mit Tieren hat man gleichsam Ferien vom Ich, man fühlt sich in ein anderes Geschöpf ein und lebt mit unkomplizierten, instinktsicheren Wesen, die nichts wissen und ahnen vom Glück, das der Menschengeist bringt, aber auch nichts von den Zweifeln, Sorgen und Unzufriedenheiten, die in seinen Bereichen wohnen. Dieses Versenken in die Welt und in den Lebensbereich des Tieres vervollständigt erst jene Heimkehr zur Natur, die als Allheilmittel aller menschlichen Leiden gepriesen wird.

So kann denn jeder Mensch, der im Umgang mit Tieren Beruhigung und Freude sucht, in diesem „Haus des Tierfreundes" seine besonderen Freunde suchen. Die Schildkröte mit ihrer fatalistischen Ruhe wird ihm entgegenkommen, der Papagei mit seiner Naivität, der Wellensittich mit seiner einfachen Liebe und Zärtlichkeit, viele andere Vögel mit all ihrer vogelhaften Unbeschwertheit. In Aquarien werden die Fische ihm ihre leichten und graziösen Bewegungen vorführen, in Terrarien kann er die vorsintflutlichen Gestalten der Reptilien beobachten.

Gerade diese anspruchslosen Tiere, die sich in den einfachsten Formen des Lebens darbieten, sind geeignet, Beruhigung um sich zu verbreiten.

Im „Haus des Tierfreundes" kann aber auch gelernt werden, wie all diese beruhigenden Tiere zu pflegen und zu warten sind. Viel Interessantes für den Tierfreund! Viele ihm wichtige Fragen werden hier behandelt. Denn diese Wartung der Tiere, das ist ja neben der Beobachtung auch einer der Hauptgewinne, den der Umgang mit Tieren bringt. Dieses Sorgen für schwächere Wesen, diese Gelegenheit zu mütterlichem oder väterlichem Walten für ein wahrhaft „unschuldiges" Wesen ist eine unerschöpfliche Quelle der Befriedigung und des Ausgleichs für Menschen, denen Mütterlichkeit oder Väterlichkeit Bedürfnis ist.

Besonders wendet sich aber auch das „Haus des Tierfreundes" an das Kind, an den jugendlichen Menschen, und hier ist seine Aufgabe viel größer als bloß die, Entspannung und Befriedigung zu bringen. Hier handelt es sich darum, das Kind an den vertrauten Verkehr mit dem Tiere heranzubringen, ihm einen weiten Ausschnitt der Welt zu bieten, den es sonst nicht hat, und ihm erst das richtige Bewußtsein seines Menschentums zu geben, das nur in einem liebevollen Verhältnis zum Tiere seinen vollen Ausdruck findet.

Beilage zum Paderborner Anzeiger
Nr. 126 1. Juni 1932

Auf Grund des RdErl. d. MdJ., d. FM. u. d. MfHuG. v. 1. 4. 1932 — IV St 401, II B 740 u. VI 2992, Abschnitt C, I, Abs. 3 werden die folgenden Steuerordnungen hiermit veröffentlicht.

Paderborn, den 28. Mai 1932.

Der Magistrat

Ordnung
betreffend Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt
Paderborn

Auf Grund der §§ 16, 18 und 82 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 und der Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung vom 31. März 1925 und vom 8. Mai 1925 wird hierdurch folgende Steuerordnung betr. Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Paderborn erlassen:

§ 1

Wer einen nicht mehr an der Mutter saugenden Hund hält, ohne Unterschied, ob er selbst oder ein in seinem Haushalt lebendes Familienmitglied ihn als Eigentum besitzt oder nur für einen Dritten in Verpflegung genommen hat, hat für denselben eine Steuer im Jahresbetrage von 36 RM zu zahlen.

Für den zweiten steuerpflichtigen Hund desselben Besitzers beträgt die Steuer 80 RM und für den dritten und jeden weiteren Hund 160 RM jährlich.

Für Zwinger von Hundezüchtern, die den im § 6 gestellten Anforderungen genügen, beträgt die Steuer jährlich 100 RM.

Die Steuer ist in vierteljährlichen Raten eines Rechnungsjahres zu den auf der Zahlungsaufforderung angegebenen Terminen zu entrichten.

§ 2

Für Hunde, die im Laufe eines Vierteljahres steuerpflichtig werden, muß die volle Steuer für das laufende Vierteljahr entrichtet werden.

Das erste Vierteljahr beginnt mit dem 1. April des Rechnungsjahres.

Bei Abmeldungen muß die Steuer bis zum Schluß des laufenden Vierteljahres voll entrichtet werden.

Wer mit einem in einer Gemeinde eines deutschen Bundesstaates bereits versteuerten Hund neu anzieht, darf für das laufende Vierteljahr die nachweislich von ihm für dieselbe Zeit und denselben Hund gezahlte Gemeindehundesteuer auf die hier zu zahlende in Anrechnung bringen.

§ 3

Wer einen Hund anschafft oder mit einem solchen zuzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der Anschaffung bzw. dem Zuzuge bei dem Magistrat gegen Empfang einer Hundemarke anzumelden. Wenn ein bisher nach § 4 steuerfreier Hund durch Aenderung der Verhältnisse des Hundehalters steuerpflichtig wird, so ist dem Magistrat durch den Hundehalter binnen 14 Tagen nach Eintritt des Ereignisses, welches die Steuerpflicht begründet, Mitteilung zu machen. Die gleiche Verpflichtung besteht, wenn die Hundesteuer gemäß § 5 ermäßigt ist und die Ermäßigungsgründe fortgefallen sind.

Junge Hunde, die sich noch bei der Mutter befinden, gelten im Sinne dieser Steuerordnung drei Monate nach der Geburt als neu angeschafft.

Zugelaufene Hunde gelten als angeschaffte Hunde und sind ebenfalls innerhalb 14 Tagen zur Steuer anzumelden.

Jeder Hund, welcher abgeschafft, abhanden gekommen oder eingegangen ist, muß spätestens 14 Tage nach Ablauf des Vierteljahres (§ 1), innerhalb dessen der Abgang erfolgt ist, abgemeldet werden

§ 4

Die Steuer wird nicht erhoben für:

a) Hunde, welche auf Gehöften, die im Umkreis von 200 Mtr. keinen Nachbarn haben, zur Bewachung gehalten werden, jedoch auf jedem Gehöft nur ein Hund, welcher entweder dauernd angekettet sein oder in einem umfriedeten, verschlossenen Raum, der das Entweichen des Hundes auf die Straße verhindert, gehalten werden muß.
b) Hirtenhunde berufsmäßiger Hirten.
c) Führerhunde Blinder.
d) Militär-, Polizei- und Zoll-Diensthunde.
e) Hunde, welche in Gefangenenanstalten dienstlich zu Wachzwecken gehalten werden.
f) Diensthunde der Forstbeamten und der im Privatforstdienst angestellten Personen, die gemäß §§ 23, 24 des Forstdiebstahlgesetzes vom 15. 4. 1878 ein und für allemal gerichtlich beeidigt sind oder deren Anstellung gemäß § 62 des Feld- und Forstpolizeigesetzes vom 1. 4. 1880 von der zuständigen Staatsbehörde bestätigt ist
g) Hunde, die mit Genehmigung des Magistrats zur Bewachung von städtischen Gebäuden und Grundstücken oder zu deren Schutz gegen Ratten und dergl. gehalten werden.

§ 5

Die Hundesteuer wird auf 9 RM ermäßigt für Hunde, die unentbehrlich und geeignet sind:

1.) Zur Bewachung in den Außenbezirken der Stadt, falls nicht Steuerfreiheit nach 4a gegeben ist.
Als Außenbezirk gilt derjenige Teil des Stadtbezirkes, der in der anliegenden Karte außerhalb des rot umränderten Innenbezirkes liegt.*)
2.) Zur Bewachung von Warenvorräten, die nicht in Gebäuden untergebracht werden können.
3.) Zur Bewachung von Grundstücken und Gärten, die mit Lebensmitteln des täglichen Bedarfs bestellt sind. Die Ermäßigung der Steuer erfolgt nur unter der Bedingung, daß die Hunde tagsüber entweder in einem besonderen dazu bestimmten Raum, Grundstück oder Garten eingeschlossen sind oder an der Kette gehalten werden und das Grundstück auch zur Nachtzeit unter keinen Umständen verlassen. Der Besitzer eines Wachhundes hat den hierzu ermächtigten Vertretern der Stadt jederzeit zu gestatten, die vorstehenden Bestimmungen nachzuprüfen
4.) Für Ziehhunde von Gewerbetreibenden, die für den Betrieb ihres Gewerbes kein anderes Zugtier besitzen und sofern die Hunde zum Betriebe des Gewerbes unentbehrlich sind. Die Steuerermäßigung erlischt, sobald der Hund nicht mehr zu dem angegebenen Zwecke gebraucht wird.

*) Die Karte liegt bei der Steuerverwaltung zur Einsicht auf.

Zu Nr. 3 und 4 ist die Steuerermäßigung alljährlich von neuem nachzusuchen.

§ 6

Für Hunde, die nachweislich zu Zuchtzwecken gehalten werden, und deren Züchter sich verpflichten, ihre Zuchttiere und die von ihnen gezüchteten Hunde in ein von einer Züchterorganisation anerkanntes Zucht- oder Stammbuch eintragen zu lassen, kann auf Antrag des Züchters eine Pauschalzwingersteuer entrichtet werden. Sie beträgt für die im Zwingerbetrieb befindlichen Zuchttiere sowie die anfallenden Zuchtprodukte bis zu ihrer Abgabe in den Stadtbezirk oder nach auswärts 100 RM. Diese Steuervergünstigung wird an die Bedingung geknüpft, daß

1.) besondere geschlossene oder sonst geeignete Räumlichkeiten (Zwinger, Zuchtstall, Laufstall) vorhanden sind;
2.) ordnungsmäßige, dem Magistrat jederzeit zur Einsicht vorzulegende Bücher geführt werden, aus denen der jeweilige Bestand und der Verbleib der veräußerten Hunde zu ersehen ist;
3.) alle Würfe und Veräußerungen von Hunden an im Stadtbezirk wohnhafte Personen innerhalb acht Tagen beim Magistrat angemeldet werden.

Der Besitzer eines Hundezwingers wird, wenn einer der in den Zwinger gehörigen Hunde außerhalb seines Gehöftes unbeaufsichtigt angetroffen wird, mit dem vollen Betrage für diesen Hund zur Hundesteuer herangezogen.

§ 7

Jeder Besitzer eines Hundes erhält vom Magistrat eine Hundemarke, die von der städtischen Steuerverwaltung, Kamp 47, ausgegeben wird und ist verpflichtet, den Umtausch der Marke gegen eine andere zu dem vom Magistrat festgesetzten Termin zu bewirken. Der Besitzer hat dafür zu sorgen, daß der Hund die Marke sichtbar am Halse trägt.

Wird ein Hund verkauft oder abgeschafft, so ist die Marke bei der Abmeldung an die Ausgabestelle (Magistrat) zurückzugeben.

Verlust einer Marke ist sofort zu melden und werden Ersatzmarken gegen Erlegung von 0.50 RM verabfolgt.

§ 8

Jeder Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter ist verpflichtet, den städtischen Steueraufsichtsbeamten oder den sonst von der Steuerbehörde beauftragten Personen auf Nachfrage über die in dem betreffenden Hause oder Gehöft gehaltenen Hunde und deren Besitzer Auskunft zu geben.

§ 9

Der Magistrat kann aus Billigkeitsgründen in einzelnen Fällen zur Vermeidung von Härten die Hundesteuer ganz oder teilweise erlassen.

§ 10

Einsprüche gegen die Heranziehung zur Hundesteur sind binnen vier Wochen nach Zustellung der Zahlungsaufforderung bei dem Magistrat anzubringen.

Gegen den darauf ergangenen Beschluß des Magistrats findet binnen zwei Wochen vom Tage der Zustellung an die Klage im Verwaltungsstreitverfahren beim Bezirksausschuß in Minden statt.

Einspruch und Klage haben keine aufschiebende Wirkung.

§ 11

Steuerrückstände werden im Wege des Verwaltungszwangsverfahrens beigetrieben.

§ 12

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ordnung ziehen eine Strafe bis zur Höhe von 150 RM nach sich.

§ 13

Die für das Halten von Hunden geltenden Polizeivorschriften werden durch vorstehende Bestimmungen nicht berührt.

§ 14

Vorstehende Ordnung tritt mit dem 1. April 1925 in Kraft. Gleichzeitig erlischt die Ordnung betr. Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Paderborn vom 25. 3. 1924 und den dazu erlassenen Nachträgen vom 1. Juli 1924 und 25. März 1925.

Paderborn, den 31. März **1925**.

Der Magistrat:
gez. Gerbaulet.

Genehmigt:
Minden, den 13. Juni 1925.
Namens des Bezirksausschusses
Der Vorsitzende
I. V. gez. Unterschrift

B 603—25
3

I. Nachtrag
zur Ordnung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Paderborn vom 31. 3. 1925

Auf Grund der übereinstimmenden Beschlüsse der städtischen Körperschaften vom 12. und 29. 4. 1932 wird die Ordnung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Paderborn vom 31. 3. 1925 geändert wie folgt:

Artikel I

§ 1 Abs. 3 der Steuerordnung erhält folgenden Wortlaut:

„Für Zwinger von Hundezüchtern, die den in § 6 gestellten Anforderungen genügen, beträgt die Steuer jährlich 75 RM."

Artikel II

Diese Aenderung tritt mit Wirkung vom 1. April 1932 in Kraft.

Paderborn, den 12. April 1932.

Der Magistrat:
gez. de Vos.

Genehmigt:
Minden, den 21. Mai 1932.
Namens des Bezirksausschusses
Der Vorsitzende
I. V. gez. Unterschrift

B 528—32
2

Ordnung
betreffend die Vergnügungssteuer im Bezirke der Stadt Paderborn

Auf Grund der Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 12. Juni 1926 (Reichsgesetzblatt I S. 259) und des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 28. Februar und 9 März 1928 wird hiermit für die Gemeinde Paderborn folgende **Vergnügungssteuer-Ordnung** erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1.

Steuerpflichtige Veranstaltungen

(1) Alle im Gemeindebezirke veranstalteten Vergnügungen unterliegen einer Steuer nach den Bestimmungen dieser Steuerordnung.

(2) Als steuerpflichtige Vergnügungen im Sinne des Abs. 1 gelten insbesondere folgende Veranstaltungen:

1. Tanzbelustigungen, Kostümfeste, Maskenbälle;
2. Volksbelustigungen, wie Karussells, Velodrome und dergleichen, Schaukeln, Rutsch- und ähnliche Bahnen, Hippodrome, Schießbuden, Geschicklichkeitsspiele, Würfelbuden, Veranstaltungen zum Ausspielen von Geld oder Gegenständen, Glücksräder, Schaustellungen jeglicher Art sowie Ausstellungen und Museen, soweit sie Erwerbszwecken dienen, Figurenkabinette, Panoramen, Panoptiken, Vorführungen aberichteter Tiere, Menagerien und dergleichen;
3. Zirkus-, Spezialitäten-, Varieté-, Tingeltangelvorstellungen, Kabarette;
4. Vorrichtungen zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder Deklamationen;
5. Rundfunkempfangsanlagen;
6. Sportliche Veranstaltungen;
7. Vorführungen von Licht- und Schattenbildern, soweit sie Erwerbszwecken dienen, Puppen- und Marionettentheater;
8. Vorführungen von Bildstreifen;
9. Theatervorstellungen, Ballette;
10. Konzerte und sonstige musikalische und gesangliche Aufführungen, Vorträge, Vorlesungen, Deklamationen, Rezitationen, Vorführungen der Tanzkunst.

(3) Die Annahme einer Vergnügung im Sinne dieser Steuerordnung wird nicht dadurch ausgeschlossen, daß die Veranstaltung gleichzeitig auch noch erbauenden, belehrenden oder anderen nicht als Vergnügungen anzusehenden Zwecken dient oder daß der Unternehmer nicht die Absicht hat, eine Vergnügung zu veranstalten.

§ 2.

Steuerfreie Veranstaltungen

Der Steuer unterliegen nicht:

1. Veranstaltungen, die lediglich dem Unterricht an öffentlichen oder erlaubten privaten Unterrichtsanstalten dienen oder mit Genehmigung der Schulbehörde hauptsächlich für Schüler solcher Anstalten und deren Angehörige dargeboten werden, sowie Volkshochschulkurse;
2. Veranstaltungen, deren Ertrag ausschließlich und unmittelbar zu vorher anzugebenden mildtätigen Zwecken verwendet wird, sofern keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
3. Veranstaltungen, die der Jugendpflege dienen, sofern sie hauptsächlich für Jugendliche und deren Angehörige dargeboten werden und keine Tanzbelustigungen damit verbunden sind;
4. Veranstaltungen, die der Leibesübung dienen. Die Befreiung tritt nicht ein bei gewerbsmäßigen Veranstaltungen dieser Art und solchen, die mit Totalisator, Wettbetrieb oder Tanzbelustigungen verbunden sind. Veranstaltungen, für deren Besuch Eintrittsgeld erhoben wird, gelten schon dann als gewerbsmäßig, wenn Personen als Darbietende auftreten, die das Auftreten berufs- oder gewerbsmäßig betreiben;
5. Veranstaltungen von einzelnen Personen in privaten Wohnräumen, wenn weder ein Entgelt dafür zu entrichten ist, noch Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabreicht werden. Vereinsräume gelten nicht als private Wohnräume;
6. Veranstaltungen, die nach den Anordnungen der militärischen Behörden dienstlichen Zwecken der Wehrmacht zu dienen bestimmt sind;
7. Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 7 bis 10 bezeichneten Art, die von den Ländern im öffentlichen Interesse unternommen, unterhalten oder wesentlich unterstützt werden, sowie Veranstaltungen, die ohne die Absicht auf Gewinnerzielung ausschließlich zum Zwecke der Kunstpflege oder der Volksbildung unternommen werden und von den Landesregierungen als gemeinnützig anerkannt sind.
8. Veranstaltungen, die am 11. August aus Anlaß und zu Ehren des Verfassungstages unternommen werden.

§ 3.

Steuerform

(1) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen und wird in drei Formen erhoben:

1. als Kartensteuer, sofern und soweit die Teilnahme an der Veranstaltung von der Lösung von Eintrittskarten oder sonstigen Ausweisen abhängig gemacht ist;
2. als Pauschsteuer (nach festen Steuersätzen)
   a) sofern und soweit die Veranstaltung ohne Eintrittskarten oder sonstige Ausweise zugänglich ist;
   b) an Stelle der Kartensteuer, wenn die Teilnehmer zwar eine Eintrittskarte oder einen sonstigen Ausweis zu lösen haben, die Durchführung der Kartensteuer aber nicht hinreichend überwacht werden kann oder wenn durch die Pauschsteuer ein höherer Steuerbetrag erzielt wird.
3. als Sondersteuer von der Bruttoeinnahme.

(2) Als Teilnehmer gelten alle Anwesenden mit Ausnahme der in Ausübung ihres Berufes oder Gewerbes beschäftigten Personen. Bei sportlichen Veranstaltungen gilt als Teilnehmer nicht, wer sich selber sportlich betätigt.

§ 4.

Anmeldung, Sicherheitsleistung

(1) Vergnügungen, die im Gemeindebezirke veranstaltet werden, sind bei der Steuerstelle anzumelden; die Anmeldung hat spätestens einen Werktag und, wenn die Veranstaltung der Kartensteuer unterliegt, spätestens zwei Werktage und, wenn für die Veranstaltung gemäß § 2 Nr. 2, 3, 4 oder 8 Steuerfreiheit in Anspruch genommen wird, spätestens fünf Werktage vorher zu erfolgen. Die im § 2 Nr. 1, 5, 6, und 7 bezeichneten Veranstaltungen sind nicht anmeldepflichtig.

(2) Ueber die Anmeldung wird eine Bescheinigung erteilt.

(3) Zur Anmeldung verpflichtet ist sowohl der Unternehmer der Veranstaltung wie der Inhaber der dazu benutzten Räume oder Grundstücke. Letzterer darf die Abhaltung einer steuerpflichtigen Veranstaltung erst zulassen, wenn ihm die Anmeldebescheinigung vorgelegt ist, es sei denn, daß es sich um eine unvorbereitete und nicht vorherzusehende Veranstaltung handelt.

(4) Bei Veranstaltungen einzelner Unternehmer kann die Steuerstelle eine einmalige Anmeldung für eine Reihe von Veranstaltungen für ausreichend erklären.

(5) Die Steuerstelle kann die Leistung einer Sicherheit in der voraussichtlichen Höhe der Steuerschuld verlangen, sie kann die Veranstaltung untersagen, solange die Sicherheit nicht geleistet ist.

II. Kartensteuer

§ 5.

Steuermaßstab

Die Kartensteuer wird nach Preis und Zahl der ausgegebenen Eintrittskarten berechnet. Unentgeltlich ausgegebene Karten bleiben auf Antrag unberücksichtigt, wenn sie als solche kenntlich gemacht sind und der Nachweis ihrer unentgeltlichen Ausgabe nach näherer Bestimmung der Steuerstelle erbracht wird.

§ 6.

Preis und Entgelt

(1) Die Steuer ist nach dem auf der Karte angegebenen Preise ausschließlich der Steuer zu berechnen, auch wenn die Karte tatsächlich billiger abgegeben worden ist. Sie ist nach dem Entgelte zu berechnen, wenn dieses höher ist als der auf der Karte angegebene Preis.

(2) Als Entgelt gilt die gesamte Vergütung, die für die Zulassung zu der Veranstaltung gefordert wird, ausschließlich der Steuer. Hierzu gehört auch die Gebühr für Kleideraufbewahrung sowie für Kataloge oder Programme, wenn die Teilnehmer ohne die Abgabe von Kleidungsstücken oder die Entnahme eines Kataloges oder Programms zu der Veranstaltung nicht zugelassen werden. Wird neben diesem Entgelt unter bestimmten Voraussetzungen oder zu bestimmten Zwecken noch eine Sonderzahlung verlangt, so wird dem Entgelt der Betrag der Sonderzahlung oder, falls dieser nicht zu ermitteln ist, ein Betrag von 20 vom Hundert des Entgelts hinzugerechnet. Als solche Sonderzahlungen gelten insbesondere Beiträge, die von dem Veranstalter vor, während oder nach der Veranstaltung durch Sammlungen an der Hand von Zeichnungslisten und dergleichen erhoben werden. Die Sonderzahlung ist nicht hinzuzurechnen, wenn sie einem Dritten zu einem von der Landesregierung als gemeinnützig anerkannten Zwecke zufließt.

(3) Am Eingang zu den Räumen der Veranstaltung oder zur Kasse sind an geeigneter, für die Besucher leicht sichtbarer Stelle die Eintrittspreise und die Höhe der Steuer anzuschlagen.

§ 7.

Karten für mehrere Veranstaltungen oder mehrere Personen

(1) Für einzeln oder zusammenhängend ausgegebene Karten, die zur Teilnahme an einer bestimmten Zahl von zeitlich auseinanderliegenden Veranstaltungen berechtigen (Abonnements-, Dauer-, Zeit-, Dutzendkarten u. ä.) ist die Steuer unter Zugrundelegung des Preises der entsprechenden Einzelkarten nach der Zahl der zugesicherten Veranstaltungen zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt, so ist die Steuer nach dem Preise der Gesamtkarte zu berechnen.

(2) Für Karten, die mehrere Personen zum Eintritt berechtigen, ist die Steuer nach deren Zahl zu berechnen. Ist diese Zahl unbestimmt (Familien-, Wagenkarten u. ä.), so ist sie auf fünf anzunehmen. Zugrunde zu legen ist der Preis der entsprechenden Einzelkarte.

(3) Für Zuschlagskarten ist die Steuer besonders zu berechnen.

§ 8.

Steuersätze

(1) Die Steuer beträgt, unbeschadet der Sonderregelung für die Vorführungen von Bildstreifen (§ 9)

bei Ausgabe von Eintrittskarten in nur einer Preisstufe
für jede Eintrittskarte 25 v. H.,

bei Ausgabe von Eintrittskarten in zwei Preisstufen
für jede Eintrittskarte der unteren Preisstufe 25 v. H.,
für jede Eintrittskarte der oberen Preisstufe 30 v. H.,

bei Ausgabe von Eintrittskarten in drei Preisstufen
für jede Eintrittskarte der unteren Preisstufe 20 v. H.,
für jede Eintrittskarte der mittleren Preisstufe 25 v. H.,
für jede Eintrittskarte der oberen Preisstufe 30 v. H.,

bei Ausgabe von Eintrittskarten in vier und mehr Preisstufen
für jede Eintrittskarte der unteren Preisstufe 15 v. H.,
für jede Eintrittskarte der nächsthöheren Preisstufe 20 v. H.,
für jede Eintrittskarte der nächsthöheren Preisstufe 25 v. H.,
für jede Eintrittskarte der nächsthöheren und jeder weiteren Preisstufe 30 v. H.

des Preises oder Entgelts (§ 6).

(2) Bei Pferderennen, die zur Förderung der Landespferdezucht unternommen werden, beträgt die Steuer 10 v. H. des Eintrittspreises.

(3) Für öffentliche Tanzlustbarkeiten, Maskenbälle, Varietévorstellungen werden 50 v. H. des Eintrittspreises als Steuer erhoben.

(4) Die Steuer wird für die einzelne Karte auf einen vollen Reichspfennigbetrag nach oben abgerundet.

(5) Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 7, 9, 10 bezeichneten Art, bei denen der künstlerische oder volksbildende Charakter überwiegt, kann die Steuerstelle eine Ermäßigung bis zur Hälfte der Steuer gewähren, es sei denn, daß während der Veranstaltung Speisen oder Getränke gegen Bezahlung verabfolgt werden oder geraucht wird.

§ 9.

Besondere Steuersätze für Vorführungen von Bildstreifen

(1) Für Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 8 bezeichneten Art beträgt die Steuer 20 vom Hundert des Preises oder Entgelts.

(2) Wenn bei solchen Veranstaltungen Bildstreifen, die von der Bildstelle des Zentralinstituts für Erziehung und Unterricht in Berlin oder von der Bayerischen Lichtbildstelle in München als Lehrfilme anerkannt worden sind, in einer Länge von mehr als 100 Meter oder Bildstreifen, die von diesen Stellen als künstlerisch oder als volksbildend anerkannt worden sind, in einer Länge von mehr als 200 Meter vorgeführt werden, so treten an die Stelle des im Abs. 1 bezeichneten Steuersatzes folgende Steuersätze:

bei einer Länge der als Lehrfilme oder der als künstlerisch oder als volksbildend anerkannten Bildstreifen im Verhältnis zur Gesamtlänge der vorgeführten Bildstreifen
bis ¼ 14 v. H.,
von mehr als ¼ bis ½ 13 v. H.,
von mehr als ½ bis ¾ 11 v. H.,
von mehr als ¾ 9 v. H.
des Preises oder Entgelts.

(3) Wenn bei solchen Veranstaltungen Bildstreifen, die von den im Abs. 2 bezeichneten Stellen als Lehrfilme anerkannt worden sind, in einer Länge von mehr als $^9/_{10}$ der Gesamtlänge der Bildstreifen vorgeführt werden, so tritt Steuerfreiheit ein.

(4) Die im Abs. 2 vorgesehenen Steuerermäßigungen treten nicht ein, wenn neben der Vorführung von Bildstreifen Veranstaltungen anderer Art ohne belehrenden, künstlerischen oder volksbildenden Charakter dargeboten werden, sofern diese zeitlich mehr als $^1/_5$ des Programms der Gesamtveranstaltung in Anspruch nehmen.

(5) Die Steuer wird für die einzelne Karten auf einen vollen Reichspfennigbetrag nach oben abgerundet.

§ 10.

Eintrittskarten

(1) Bei der Anmeldung (§ 4) der Veranstaltung hat der Unternehmer die Karten, die dazu ausgegeben werden sollen, der Steuerstelle vorzulegen. Die Karten müssen mit fortlaufender Nummer versehen sein und den Unternehmer, Zeit, Ort und Art der Veranstaltung sowie das Entgelt oder die Unentgeltlichkeit angeben. Die Karten werden von der Steuerstelle abgestempelt.

(2) Die Steuerstelle kann Ausnahmen von den Erfordernissen für den Inhalt der Karten gestatten und von der Abstempelung absehen.

§ 11.

Entwertung und Vorzeigung

Der Unternehmer darf die Teilnahme an der Veranstaltung nur gegen Vorzeigung und Entwertung der abgestempelten Karten gestatten. Die entwerteten Karten sind den Teilnehmern zu belassen und von diesen den Beauftragten der Steuerstelle auf Verlangen vorzuzeigen.

§ 12.

Nachweisung

Ueber die ausgegebenen Karten hat der Unternehmer für jede Veranstaltung eine fortlaufende Nachweisung zu führen, die mit den nicht ausgegebenen Karten drei Monate lang aufzubewahren und der Steuerstelle auf Verlangen vorzulegen ist.

§ 13.

Entstehung, Festsetzung und Fälligkeit der Steuerschuld

(1) Die Steuerschuld entsteht mit der Ausgabe der Karten. Die Ausgabe ist vollendet mit der Uebertragung des Eigentums an der Karte. Die Steuerschuld mindert sich nach Zahl und Preis derjenigen Karten, die gegen Erstattung des vollen Preises zurückgenommen worden sind.

(2) Nach Abschluß ihrer Ermittlungen setzt die Steuerstelle die Steuer fest und teilt sie dem Steuerpflichtigen mit. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

(3) Soweit die Steuerstelle nichts anderes vorschreibt, wird die Steuerschuld mit Ablauf von zwei Werktagen nach der Mitteilung an den Steuerpflichtigen fällig.

§ 14.

Festsetzung in besonderen Fällen

Verstößt der Unternehmer gegen die Bestimmungen der §§ 4, 10 bis 12 in einer Weise, daß die für die Berechnung der Steuer maßgebenden Verhältnisse nicht mit Sicherheit festzustellen sind, so kann die Steuerstelle die Steuer so festsetzen, als ob sämtliche verfügbaren Plätze für die gewöhnlichen oder im Einzelfall ermittelten oder geschätzten höheren Kassenpreise verkauft worden wären. Ueber die Festsetzung ist ein förmlicher Steuerbescheid zu erteilen.

§ 15.

Steuerzuschlag

Wenn der Verpflichtete die Fristen für die Anmeldung der Veranstaltung (§ 4), die Vorlegung der Karten (§ 10) und die Entrichtung der Steuer (§ 13) nicht wahrt, kann die Steuerstelle ihm einen Zuschlag bis zu 25 v. H. der endgültig festgesetzten Steuer auferlegen. Die Steuerstelle hat den Zuschlag zu unterlassen oder zurückzunehmen, wenn die Versäumnis entschuldbar erscheint.

III. Pauschsteuer

§ 16

Nach der Roheinnahme

(1) Die Pauschsteuer nach der Roheinnahme beträgt, soweit sie nicht nach den Bestimmungen der §§ 17 bis 20 zu berechnen ist, 20 vom Hundert oder, wenn Eintrittskarten in mehreren Preisstufen ausgegeben worden sind, 30 vom Hundert der Roheinnahme. Bei Pferderennen, die zur Förderung der Landespferdezucht veranstaltet werden, beträgt die Steuer 10 vom Hundert der Bruttoeinnahme. Die Pauschsteuer darf bei Veranstaltungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 8 bezeichneten Art nicht an Stelle der Kartensteuer zur Erzielung eines höheren Steuerbetrages erhoben werden (§ 3 Abs. 1 Nr. 2 b).

(2) Die Steuerstelle kann den Unternehmer von dem Einzelnachweise der Höhe der Roheinnahmen befreien und den Steuerbetrag mit ihm vereinbaren.

§ 17.

Nach einem Vielfachen des Einzelpreises

(1) Für Volksbelustigungen der im § 1 Abs. 2 Nr. 2 bezeichneten Art wird die Pauschsteuer nach einem Vielfachen des Einzelpreises berechnet. Als Einzelpreis gilt der Höchsteinzelpreis für erwachsene Personen.

(2) Die Pauschsteuer beträgt für

1. Karussells und dergleichen täglich
   a) durch Menschenhand oder durch Tierkraft betrieben: das 50fache eines Einzelpreises;
   b) mechanisch betrieben: das 300fache eines Einzelpreises;
2. Achterbahn, Berg- und Talbahnen und dergleichen täglich das 10fache des Einzelpreises für jeden vorhandenen Sitz;
3. Rodel- und Rutschbahnen täglich das 50fache eines Einzelpreises;
4. Schaukeln aller Art täglich
   bis 8 Schiffe das 40fache eines Einzelpreises,
   über 8 Schiffe das 50fache eines Einzelpreises;
5. Schießbuden täglich
   bis 8 Meter Frontlänge das 20fache,
   über 8 Meter Frontlänge das 30fache eines Einzelpreises für drei Schuß;

6. Schaubuden
bis 5 Meter Frontlänge täglich das 20fache eines Einzelpreises,
bis 10 Meter Frontlänge täglich das 30fache eines Einzelpreises,
über 10 Meter Frontlänge täglich das 40fache eines Einzelpreises;
7. Würfelbuden, Ringelspiele und andere Ausspielungen
bis 5 Meter Frontlänge täglich das 20fache eines Einzelpreises oder Einsatzes,
bis 10 Meter Frontlänge täglich das 30fache eines Einzelpreises oder Einsatzes,
über 10 Meter Frontlänge täglich das 40fache eines Einzelpreises oder Einsatzes;
8. Kraftmesser, Lungenprüfer täglich das 10fache eines Einzelpreises;
9. Reitbuden täglich das 30fache eines Eintritts- und Reitpreises;
10. andere Belustigungen täglich das 20fache eines Einzelpreises.

(3) Die Bestimmungen des § 6 finden auf die Berechnung der Einzelpreise sinngemäße Anwendung.

(4) Die Steuersumme wird auf volle 10 Reichspfennig nach oben abgerundet.

§ 18.
Nach dem Werte

(1) Für das Halten
1. eines Schau-, Scherz-, Spiel-, Geschicklichkeits- oder ähnlichen Apparats,
2. einer Vorrichtung zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke oder Deklamationen (Klavierspielapparat, Sprechapparat, Phonograph, Orchestrion u. a.),
3. einer Rundfunkempfangsanlage

an öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften sowie in sonstigen jedermann zugänglichen Räumen wird die Pauschsteuer nach dem dauernden gemeinen Werte des Apparats, der Vorrichtung oder der Anlage berechnet.

(2) Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Betriebsmonat
a) für die zu 1 bezeichneten Apparate 2 vom Hundert,
b) für die zu 2. und 3. bezeichneten Vorrichtungen 1 vom Hundert des Wertes.

(3) Der Steuerstelle bleibt es überlassen, an Stelle der im Abs. 2 bezeichneten Sätze den Steuerbetrag mit dem Pflichtigen zu vereinbaren.

(4) Die Steuer ist innerhalb der ersten Woche jedes Monats zu entrichten.

(5) Der Eigentümer oder derjenige, dem der Apparat oder die Vorrichtung von dem Eigentümer zur Ausnutzung überlassen ist, hat die Aufstellung des Apparates oder der Vorrichtung spätestens innerhalb einer Woche der Steuerstelle anzuzeigen. Die Bestimmung des § 4 Abs. 3 bleibt unberührt.

(6) Auf Leierkasten und Spieldosen von geringerem Umfang, die lediglich bestimmte Stücke spielen, finden die Bestimmungen der Abs. 1 bis 5 keine Anwendung.

§ 19.
Nach Zahl der Mitwirkenden

(1) Für Musikvorträge von nicht mehr als drei Mitwirkenden in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten ist eine Steuer von 100 Reichspfennig für den Tag und jeden Mitwirkenden zu entrichten.

(2) Für gewerbsmäßige Gesang- und Musikvorträge, die im Umherziehen auf öffentlichen Wegen, Straßen, Plätzen oder an anderen öffentlichen Orten, in Gast- und Schankwirtschaften, öffentlichen Vergnügungslokalen, Buden oder Zelten sowie auf Höfen von Wohnhäusern dargeboten werden, ist eine Steuer zu entrichten, die
bei einem oder zwei Mitwirkenden = 20 Reichspfennig,
bei drei Mitwirkenden = 25 Reichspfennig,
bei vier oder fünf Mitwirkenden = 30 Reichspfennig
und bei jedem weiteren Mitwirkenden = 20 Reichspfennig
für den Tag beträgt.

(3) Steuerpflichtige Vorträge der im Abs. 2 bezeichneten Art sind von den Unternehmern vor Beginn bei der Steuerstelle anzumelden. Haben die Unternehmer solcher Vorträge an einem Tage bereits in einer anderen Gemeinde Steuer entrichtet, so sind sie von der weiteren Steuer befreit. Ueber die Entrichtung der Steuer haben sie sich auszuweisen.

(4) Gelegentliche Gesang- und Musikvorträge auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen sowie auf Höfen von Wohnhäusern sind steuerfrei.

§ 20.
Nach der Größe des benutzten Raumes

(1) Wenn die im § 1 Abs. 2 bezeichneten Veranstaltungen — insbesondere Tanzbelustigungen, Varietés, Tingeltangel, Kabarette, Konzerte und dergleichen — im wesentlichen der Gewinnerzielung aus der Verabreichung von Speisen und Getränken oder wenn sie der Unterhaltung bei Vereinsfestlichkeiten und dergleichen dienen, wird die Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes erhoben. Die Größe des Raumes wird festgestellt nach dem Flächeninhalt der für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Räume einschließlich der Ränge, Logen und Galerien, Wandelgänge und Erfrischungsräume, aber ausschließlich der Bühnen- und Kassenräume, der Kleiderablagen und Aborte. Findet die Veranstaltung ganz oder teilweise im Freien statt, so sind von den im Freien gelegenen Flächen nur die für die Vorführung und die Zuschauer bestimmten Flächen einschließlich der dazwischen befindlichen Wege und der angrenzenden Veranden, Zelte und ähnlichen Einrichtungen anzurechnen.

(2) Die Steuer beträgt 50 Reichspfennig für je 10 Quadratmeter Veranstaltungsfläche. Für die im Freien gelegenen Teile der Veranstaltungsfläche, soweit sie gemäß Abs. 1 Satz 3 anzurechnen sind, wird die Hälfte dieser Sätze in Ansatz gebracht.

Für Tanzlustbarkeiten, Masken- und Kostümfeste erhöht sich die Steuer auf das Doppelte.

(3) Bei längerer Dauer oder bei fortlaufender Aufeinanderfolge der Veranstaltungen gilt jeder angefangene Zeitraum von drei Stunden als eine Veranstaltung. Bei Veranstaltungen, die mehrere Tage dauern, wird die Steuer für jeden angefangenen Tag besonders erhoben.

(4) Ist die Berechnung der Steuer nach Abs. 1 bis 3 schwer durchführbar, so kann die Steuerstelle den Steuerbetrag mit dem Unternehmer vereinbaren.

§ 21.
Entrichtung

(1) Die Pauschsteuer (§§ 16 bis 20) ist bei der Anmeldung (§§ 4, 18 Abs. 5, § 19 Abs. 3) zu entrichten und wird erstattet, wenn die Veranstaltung nicht stattfindet. Der Erteilung eines förmlichen Steuerbescheides bedarf es nicht.

(2) Die Bestimmungen des § 8 Abs. 3 und der §§ 14 und 15 finden entsprechende Anwendung.

IV. Sondersteuer nach der Bruttoeinnahme

§ 22.
Steuer für künstlerisch hochstehende Veranstaltungen

(1) Künstlerisch hochstehende Veranstaltungen, deren Geschäfts- und Kassenführung den Anforderungen entspricht, die an kaufmännisch geleitete Unternehmen üblicherweise gestellt werden, werden zu einer Steuer von 8 vom Hundert der Bruttoeinnahme herangezogen.

(2) Darüber, ob es sich um künstlerisch hochstehende Veranstaltungen handelt und ob die Voraussetzungen ordnungsgemäßer Geschäfts- und Kassenerfüllt sind, entscheidet die Landesregierung oder die von ihr beauftragte Behörde.

V. Gemeinsame Bestimmungen

§ 23.
Steuerpflicht und Haftung

Steuerpflichtig ist der Unternehmer der Veranstaltung. Wer zur Anmeldung verpflichtet ist, ohne selbst Unternehmer zu sein, haftet neben dem Unternehmer als Gesamtschuldner.

§ 24.
Steueraufsicht

Auf die im § 23 bezeichneten Personen und auf die Teilnehmer an einer steuerpflichtigen Veranstaltung oder einer Veranstaltung, für die gemäß § 2 Nr. 2, 3, 4, 7 oder 8 Steuerfreiheit beansprucht wird, finden die Vorschriften der §§ 193 bis 201 der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

§ 25.
Erlaß und Erstattung der Steuer

Zur Vermeidung außergewöhnlicher Härten kann die Gemeinde für bestimmte Arten von Veranstaltungen sowie in besonders gearteten Einzelfällen die Steuer ermäßigen, erlassen oder erstatten.

§ 26
Strafen

Steuerzuwiderhandlungen (§ 356 der Reichsabgabenordnung) werden ebenso bestraft wie die Zuwiderhandlungen gegen Reichssteuergesetze.

§ 27.
Geltung des Landesrechts oder der Reichsabgabenordnung

Soweit die Steuerordnung nichts anderes bestimmt, finden die Vorschriften des Landesrechts über Gemeindeabgaben Anwendung. Soweit und solange eine landesrechtliche Regelung nicht besteht, finden die Vorschriften der Reichsabgabenordnung sinngemäß Anwendung.

Paderborn, den 9. März 1928.
Der Magistrat: gez. de Vons.

Genehmigt.
Minden, den 27. März 1928.
Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende:
J. V.: gez. von Bergen.
B. 206—28/2

Zu der vorstehenden Genehmigung wird die Zustimmung bis zum 31. März 1930 mit der Maßgabe erteilt, daß aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können.

Ich behalte mir vor, die zeitliche Beschränkung der Zustimmung vor Ablauf der Frist auf Antrag aufzuheben oder die Zustimmung zu verlängern.

Münster, den 1. Mai 1928.
Der Oberpräsident der Prov. Westfalen:
J. V. gez. Weber.

(Siegel)
VI Nr. 52—16

Die vorstehende Zustimmung vom 1. Mai 1928 wird mit der gleichen Maßgabe bis zum 31. März 1932 verlängert.

Ich behalte mir vor, die zeitliche Beschränkung der Zustimmung vor Ablauf der Frist auf Antrag aufzuheben oder die Zustimmung zu verlängern.

Münster, den 31. März 1930.
Der Oberpräsident der Prov. Westfalen:
J. V. gez. Weber.

(Siegel)
143—17 VI.

Aenderung der Vergnügungssteuerordnung der Stadt Paderborn

Der § 2 der Ordnung ist gem. der Verordnung des Reichsrats zur Aenderung der Bestimmungen über die Vergnügungssteuer vom 2. 7. 29 wie folgt zu ergänzen:

„Veranstaltungen, die am 11. August aus Anlaß und zu Ehren des Verfassungstages unternommen werden."

Genehmigt.
Minden, den 26. März 1930.
Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende:
J. V.: gez. Unterschrift
gez. v. Bergen.
B 139—30/2

Zu der vorstehenden Genehmigung wird die Zustimmung mit der Maßgabe erteilt, daß aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können.

Münster, den 31. März 1930.
Der Oberpräsident der Prov. Westfalen:
J. V. gez. Weber
(L. S.) 143—17 VI

Betr. Ergänzung der §§ 4 und 24 der Vergnügungssteuerordnung der Stadt Paderborn.

Genehmigt.
Minden, den 13 Juni 1930.
Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende:
gez. von Bergen.
B. 332—30/1

Zu der vorstehenden Genehmigung wird die Zustimmung mit der Maßgabe erteilt, daß aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können.

Münster, den 10. September 1930.
Der Oberpräsident der Prov. Westfalen:
J. V. gez. Weber
(L. S.) Nr. 245 VI

Betr. Verlängerung der zeitlichen Beschränkung der Zustimmungen zur Vergnügungssteuerordnung der Stadt Paderborn

Die vorstehende Zustimmung vom 31. März 1930 zu der Vergnügungssteuerordnung wird bis zum 31. März 1934 mit der Maßgabe verlängert, daß aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können und der § 8 Abs. 4 der Steuerordnung folgenden Wortlaut erhält:

„(4) Die Steuer wird für die einzelne Karte auf einen vollen Reichspfennig nach oben aufgerundet."

Ich behalte mir vor, die zeitliche Beschränkung der Zustimmung vor Ablauf der Frist auf Antrag aufzuheben oder die Zustimmung zu verlängern.

Münster, den 9. März 1932.
Der Oberpräsident der Prov. Westfalen:
J. V. gez. Weber.

(L. S.) 328 VI

Beschluß der städt. Körperschaften vom 22. 3. und 29. 4. 1932

Der Maßgabe des Herrn Oberpräsidenten vom 9. 3. 32 betr. Aenderung des § 8 Abs. 4 der Vergnügungssteuerordnung wird beigetreten.

Auf Grund des Runderlasses d. MdJ. u. FM. vom 16. 2. 32 IV St 160 u. II B 1994 erhält auch § 9 Abs. 5 der Steuerordnung den Wortlaut:

„Die Steuer wird für die einzelne Karte auf einen vollen Reichspfennig nach oben aufgerundet."

Vgl. gez. de Vons.

Genehmigt.
Minden, den 12. Mai 1932.
Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende:
J. V.: gez. Unterschrift.
B 529—32

Ordnung über die Erhebung einer Biersteuer im Bezirk der Stadt Paderborn

Auf Grund der §§ 2 ff. II. Abschn. der Notverordnung vom 26. Juli 1930 und der §§ 13, 18 und 82 des Preuß. Komm.-Abg.-Gesetzes vom 14. Juli 1893 in der Fassung der Novelle vom 26. August 1921 (GSS. 495) wird mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung für die Stadtgemeinde Paderborn folgende Biersteuerordnung erlassen.:

§ 1

Der örtliche Verbrauch des im Gemeindebezirk hergestellten und des in den Gemeindebezirk eingeführten Bieres unterliegt einer Steuer nach Maßgabe dieser Ordnung.

§ 2

Die Biersteuer wird nach der Menge bemessen und beträgt:

bei Einfachbier	2.50 RM
bei Schankbier	3.75 RM
bei Vollbier	5.00 RM
bei Starkbier	7.50 RM

für je einen Hektoliter.

§ 3

Die Steuerpflicht tritt ein:
a) für das im Gemeindebezirk hergestellte Bier, sobald es aus der Herstellungsstätte in den freien Verkehr innerhalb des Gemeindebezirkes gebracht oder in einen mit der Herstellungsstätte verbundenen Ausschank überführt oder in der Herstellungsstätte oder im Haushalt des Herstellers verbraucht wird, mit Ausnahme der als Haustrunk verbrauchten Menge, in demselben Ausmaß, wie dies bei der Erhebung der Reichsbiersteuer gilt;
b) für das in den Gemeindebezirk eingeführte Bier mit dem Zeitpunkt der Einführung.

§ 4

(1) Steuerfrei ist:
a) Bier, das als unbrauchbar in die im Gemeindebezirk gelegene Herstellungsstätte zurückgenommen wird (sogen. Retourbier);
b) Bier, das durch den Gemeindebezirk nur durchgeführt wird.

(2) Für versteuertes Bier wird die Steuer zurückerstattet, wenn glaubhaft nachgewiesen wird:
a) daß es aus dem Gemeindebezirk ausgeführt worden ist, oder
b) daß es als unbrauchbar in die im Gemeindebezirk gelegene Herstellungsstätte zurückgenommen worden ist.

§ 5

Steuerpflichtig ist:
a) im Falle des § 3a der Hersteller;
b) im Falle des § 3b der Einführer.

§ 6

Hersteller und Einführer, die Bier gewerbsmäßig in den Verkehr bringen, sind verpflichtet, die Eröffnung ihres Betriebes binnen drei Tagen nach der Eröffnung bei der Steuerbehörde anzumelden. Inhaber von Betrieben, die bei Erlaß dieser Steuerordnung bereits bestehen, haben den Betrieb binnen drei Tagen nach der Veröffentlichung der Steuerordnung bei der Steuerbehörde anzumelden.

§ 7

Die nach § 6 Anmeldepflichtigen haben Steuerbücher nach einem vom Gemeindevorstand vorgeschriebenen Muster über den Ein- und Ausgang steuerpflichtigen Bieres zu führen und die Bücher jederzeit zur Einsicht der Aufsichtsbeamten bereitzuhalten, auf Erfordern auch der Steuerbehörde vorzulegen. Soweit der Ein- und Ausgang steuerpflichtigen Bieres auf Grund der Reichssteuergesetze in besonderen Steuerbüchern aufgezeichnet wird, oder soweit die sonstigen Geschäftsbücher die auf die Steuer auf den örtlichen Verbauch von Bier erforderlichen Angaben nach Ansicht der Steuerbehörde hinreichend erkennen lassen, kann die Steuerbehörde Befreiung von der Führung eines besonderen Steuerbuches gewähren.

§ 8

Die Betriebs- und Lagerräume der nach § 6 Anmeldepflichtigen unterliegen der Steueraufsicht. Die Aufsichtsbeamten sind befugt, die Räume zu diesem Zwecke in den üblichen Geschäftsstunden zu betreten. Die Inhaber der Räume sind verpflichtet, den Beamten die zur ordnungsmäßigen Durchführung der Aufsichtsobliegenheiten erforderliche Hilfe zu leisten oder leisten zu lassen.

§ 9

(1) Die nach § 6 anmeldepflichtigen Hersteller von Bier haben das während eines Kalendermonats gem. § 3a steuerpflichtig gewordene Bier spätestens am 10. Tage des nächstfolgenden Monats der Steuerbehörde auf dem vom Gemeindevorstand vorgeschriebenen Vordruck zur Versteuerung anzumelden und die sich danach ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

(2) Ebenso haben die nach § 6 anmeldepflichtigen Einführer von Bier das während eines Kalendermonats gem. § 3b steuerpflichtig gewordene Bier spätestens am 10. Tage des nächstfolgenden Monats der Steuerbehörde auf dem vom Gemeindevorstand vorgeschriebenen Vordruck zur Versteuerung anzumelden und die sich danach ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

(3) Die übrigen Steuerpflichtigen, die nicht gewerbsmäßig Bier in den Verkehr bringen, haben die Anmeldung bei der Steuerbehörde binnen 8 Tagen nach Eintritt der Steuerpflicht (§ 3) zu bewirken und die sich ergebende Steuer gleichzeitig an die Steuerkasse zu entrichten.

(4) In allen Fällen bedarf es eines Steuerbescheides nur, wenn die Steuerbehörde einen höheren als den von den Steuerpflichtigen errechneten Steuerbetrag festsetzt. In diesem Falle ist der Mehrbetrag sofort nach dem Erhalt der Festsetzung zu zahlen. Erfolgt bis zum nächsten Abrechnungstermin keine Beanstandung der eingereichten Steuerberechnung, so gilt sie als endgültige Veranlagung, für die die Rechtsmittelfrist von diesem Abrechnungstage an zu laufen beginnt.

(5) Unterbleibt die Anmeldung oder erstattet der Pflichtige die Anmeldung nicht rechtzeitig, oder kann er auf die Aufforderung der Steuerbehörde keine ausreichende Aufklärung für seine Angaben geben, oder verweigert er die weitere Auskunft, so kann die Steuerbehörde den steuerpflichtigen Betrag, nötigenfalls unter Zuziehung von Sachverständigen, schätzen und die Steuer danach festsetzen.

§ 10

Wer, ohne Einführer im Sinne des § 5b zu sein, als Frachtführer, Verfrachter oder in ähnlicher Eigenschaft die Beförderung des von auswärts in den Gemeindebezirk eingeführten Bieres besorgt, ist verpflichtet, der Steuerbehörde über die von ihm besorgten Beförderungen nach näherer Vorschrift des Gemeindevorstandes Auskunft zu geben, auf Erfordern auch die zu den Sendungen gehörigen Begleitpapiere, Frachtbriefe usw. vorzuzeigen.

§ 11

Die Steuerbehörde kann die Steuer in einzelnen Fällen aus Billigkeitsgründen ganz oder teilweise erlassen, für die Bezahlung der Steuer auch angemessene Fristen bewilligen.

§ 12

Die Vorschriften der §§ 131, 162, 168, 169, 170 Abs. 2, 173, 177, 180, 183, 191, 193, 196, 197 Abs. 1 u. 2, 198, 199, 204 bis 208 und 210 Abs. 1 u. 2 der Reichsabgabenordnung sind sinngemäß anzuwenden.

§ 13

Den Steuerpflichtigen stehen gegen die Heranziehung zur Steuer die in den §§ 69 ff. des Komm.-Abg.-Gesetzes geordneten Rechtsmittel zu.

§ 14

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung und die vom Gemeindevorstand erlassenen Ausführungsbestimmungen werden mit Geldstrafe bis zu dem nach dem Komm.-Abg.-Ges. in Verbindung mit der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. Februar 1924 (RGBl. I S. 44) und etwaigen späteren Aenderungen zulässigen Höchstmaß bestraft, sofern nicht nach sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder Freiheitsstrafe verwirkt ist.

§ 15

(1) Diese Steuerordnung tritt mit dem 1. September 1930 in Kraft. Mit dem gleichen Tage tritt die Biersteuerordnung vom 14. Juli 1927 außer Kraft.

(2) Rechtsvorgänge, die vor dem Inkrafttreten dieser Steuerordnung steuerpflichtig geworden sind, unterliegen der Besteuerung nach den bisherigen Bestimmungen.

Paderborn, den 6. Aug. 1930.
Der Magistrat:
gez. de Vons.

Genehmigt:
Minden, den 10. September 1930.
Namens des Bezirksausschusses
Der Vorsitzende
J. V. gez. Unterschrift
B 551—30
2

I. Nachtrag zur Ordnung über die Erhebung einer Biersteuer im Bezirke der Stadt Paderborn vom 10. 9. 30.

Auf Grund der Beschlüsse der städtischen Körperschaften vom 5. u. 29. 4. 1932 wird die Biersteuerordnung für die Stadt Paderborn vom 10. 9. 30 wie folgt geändert:

Art. I

Die §§ 2 u. 5 der Steuerordnung erhalten folgende Fassung:

§ 2

Die Biersteuer wird nach der Menge bemessen und beträgt:

bei Einfachbier	2.50 RM
bei Schankbier	3.00 RM
bei Vollbier	4.00 RM
bei Starkbier	6.00 RM

für je einen Hektoliter.

§ 5

Steuerpflichtig ist:
a) im Falle des § 3a der Hersteller;
b) im Falle des § 3b der Einführer.

Einführer ist sowohl der im Gemeindebezirk wohnende Empfänger, als auch der außerhalb des Gemeindebezirkes wohnende Absender des Bieres; beide haften gesamtschuldnerisch.

Art. II

Die Aenderung des § 2 ist am 22. März 1932 in Kraft getreten, die Aenderung des § 5 tritt mit dem ersten des auf die Veröffentlichung dieses Nachtrages folgenden Monats in Kraft.

Paderborn, den 5. April 1932.
Der Magistrat:
gez. de Vons.

Genehmigt:
Minden, den 21. Mai 1932.
Namens des Bezirksausschusses
Der Vorsitzende
J. V. gez. Unterschrift
B 532—32
2

Ordnung für die Erhebung einer Gemeindegetränkesteuer im Bezirke der Stadt Paderborn

Auf Grund der §§ 13, 18, 69, 70 und 82 des preußischen Kommunalabgabengesetzes vom 14. 7. 1893 in seiner gegenwärtig geltenden Fassung und des Abschnittes II § 3 der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. 7. 30 (RGBl. I S. 311) wird auf Grund der Beschlüsse der städtischen Körperschaften vom 11. und 14. November 1930 für die Stadtgemeinde Paderborn mit Zustimmung der von der Landesregierung beauftragten Stelle folgende Getränkesteuerordnung erlassen:

§ 1

Die entgeltliche Abgabe von Wein, weinähnlichen und weinhaltigen Getränken, Schaumwein, schaumweinähnlichen Getränken, Trinkbranntwein, Mineralwässern, künstlich bereiteten Getränken sowie Kakao, Kaffee, Tee und anderen Auszügen aus pflanzlichen Stoffen zum Verzehr an Ort und Stelle, insbesondere in Gast- und Schankwirtschaften und an sonstigen Stätten, wo derartige Getränke entgeltlich verabreicht werden, unterliegt einer Steuer nach Maßgabe dieser Ordnung.

§ 2

Die Steuer beträgt 10 v. H. des Entgelts für die im § 1 bezeichneten Getränke.

§ 3

Zur Entrichtung der Steuer ist verpflichtet, wer steuerpflichtige Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle entgeltlich abgibt.

§ 4

Die Steuerschuld entsteht, wenn gemäß § 1 steuerpflichtige Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden, mit dem Zeitpunkt der Abgabe des Getränkes.

§ 5

Der Steuerpflichtige hat bis zum 10. Tage eines jeden Monats die Getränke für die im vergangenen Monat eine Steuerschuld entstanden ist, bei der Steuerstelle nach Art, Menge und Kleinhandelspreisen anzumelden und die Steuer dafür zu entrichten. Der Erhebungsmodus kann vom Magistrat jederzeit durch Beschluß geändert werden.

§ 6

Wenn der Steuerpflichtige die ihm durch diese Steuerordnung auferlegten Pflichten nicht erfüllt, insbesondere die Meldung über die von ihm abgegebenen steuerpflichtigen Getränke nicht rechtzeitig oder nicht vollständig erstattet, kann die Steuerschuld geschätzt werden.

§ 7

Die Vorschriften der §§ 162, 168, 169, 170 Abs. 2, 173, 177, 183, 191, 193, 196, 197 Abs. 1 u. 2, 198, 199, 204 bis 208, 210 Abs. 1 u. 2 der Reichsabgabenordnung sind entsprechend anwendbar.

§ 8

Die Steuerstelle kann mit dem Steuerpflichtigen Vereinbarungen über die zu entrichtende Steuer (z. B. über ihre Berechnung, Fälligkeit, Erhebung, Pauschalierung) treffen, soweit diese die Besteuerung vereinfachen und das steuerliche Ergebnis bei dem Steuerpflichtigen nicht wesentlich verändern.

§ 9

Dem Steuerpflichtigen stehen gegen die Heranziehung zur Steuer die in den §§ 69 ff. des Kommunalabgabengesetzes angeordneten Rechtsmittel zu.

§ 10

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Steuerordnung und die von dem Gemeindevorstand erlassenen Ausführungsbestimmungen werden mit einer Geldstrafe bis zum nach dem Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit der Verordnung über Vermögensstrafen und Bußen vom 6. 2. 24 (RGBl. I S. 44) und etwaigen späteren Aenderungen höchstzulässigen Strafmaß bestraft, sofern nicht nach sonstigen Gesetzen eine höhere Geldstrafe oder Freiheitsstrafe verwirkt ist.

§ 11

Die Steuerordnung tritt mit dem 1. Dezember 1930 in Kraft.

Paderborn, den 11. November 1930.
Der Magistrat:
gez. de Vons.

Genehmigt:
Minden, den 31. Januar 1931.
Namens des Bezirksausschusses
Der Vorsitzende
J. V. gez. Unterschrift
B 854—30
3

Zu der vorstehenden Genehmigung wird die Zustimmung bis zum 31. März 1933 mit der Maßgabe erteilt, daß aus dieser Zustimmung keine Ansprüche irgendwelcher Art gegen den Staat oder das Reich auf Gewährleistung des Steuerertrages oder in ähnlicher Beziehung hergeleitet werden können und der § 11 der Steuerordnung folgenden Wortlaut erhält:

„Diese Steuerordnung tritt mit dem 1. Tage des auf ihre Veröffentlichung folgenden Kalendermonats in Kraft."

Ich behalte mir vor, die zeitliche Beschränkung der Zustimmung vor Ablauf der Frist auf Antrag aufzuheben oder die Zustimmung zu verlängern.

Münster, den 7. Februar 1931.
Der Oberpräsident der Provinz Westfalen:
J. V. gez. Weber.
Nr. 46 VI (L. S.)

Magistratsbeschluß vom 24. Febr. 1931
Betr. Gemeindegetränkesteuer.

Der Maßgabe des Herrn Oberpräsidenten wird beigetreten. Der § 11 der Steuerordnung ist entsprechend abzuändern.

Vgl.: gez. de Vons, Bürgermeister.

Stadtverordnetenbeschluß vom 13. März 1931.

Der Maßgabe des Herrn Oberpräsidenten wird beigetreten. Der § 11 der Getränkesteuer ist entsprechend abzuändern.

Beal.: gez. Rüter, Protokollführer.

Genehmigt:
Minden, den 25 März 1931.
Namens des Bezirksausschusses
Der Vorsitzende
J. V. gez. Unterschrift
B 210—31
1